

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiler Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 23.

Sonnabend, den 8. Juni 1907.

11. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Sesperert find: Schöna, Bruch Rosenkranz im Hirschgrund.
Mey, Platz Maizieras. Sulzbach, Firma Winter. Darm-
stadt, Firma Heinrich Wagner.

Offenburg. Aus Anlaß des Maurerstreiks haben die Stein-
mehzen Zugang zu unterlassen.

Trier a. d. Mosel. Bei der Firma R. Schüller streiken die
Marmorarbeiter.

Erfurt. Bei den Firmen Walter und Hartmann stehen die
Kollegen im Streit.

Pirna. Am 16. Mai traten 130 Kollegen in den Streit.
Die Unternehmer wollen den Dresdner Tarif nicht an-
erkennen.

Ströbel, Qualkau, Strehlen und Gorkau. Der Streit dauert
unverändert fort. Abgereist sind 314 Mann. In Böhmen
und Mähren versuchen die Firmen Streikbrecher anzu-
werben. Etwa 30 solcher Leute sind im Streitgebiete
eingetroffen. Die Streikleitung konnte dieselben aber ab-
schieben. Die Unternehmer drohen den Steinarbeitern,
welche in den Baracken wohnen, mit der Exzmissions-
klage. Der Gerichtsvollzieher aus Zobien hat auch schon
mehrere Exzmissionen vorgenommen.

Granitarbeiter von Deutschland und Oesterreich, seid auf
der Hut, wenn die Streikbrecheragenten aus dem hiesigen
Gebiete ankommen sollten.

Hammelbach (Odenwald). Hier stehen die Kollegen im Streit.
Seebach (Schwarzwald). 95 Pflastersteinmacher stellten bei der
Firma Müller die Arbeit ein.

Berlin. Durch die Bauarbeiter-Ausperrung sind Sandstein-
mehzen und Marmorarbeiter in Mitleidenchaft gezogen. Die
reisenden Kollegen mögen hieraus die nötigen Konsequenzen
ziehen.

Herdecke i. Westf. Fünf Verbandsmitglieder wurden als „lästige“
Ausländer aus Preußen ausgewiesen. Zugang nach Herdecke
von deutschen und italienischen Kollegen ist fernzuhalten.

Buzzen. Nach Wildschütz, Bruch Wolf, ist Zugang wegen
Maßregelung fernzuhalten. Als Ersatzkräfte sucht der Unter-
nehmer ausländische Kollegen heranzuziehen.

Niesa. Ueber die Auslegung des kürzlich abgeschlossenen Tarifes
entstanden mit der Firma Förster Differenzen. Die Stein-
mehzen legten deshalb die Arbeit nieder.

Löbejün. Die Steinmehzen des Löbejünener Porphyrrwerks legten
wegen Differenzen die Arbeit nieder.

Die Steinarbeiterbranche in der Unfall- statistik von 1905.

So trocken und nüchtern auch die langen Zahlen-
kolonnen der Rechnungsergebnisse der Berufsgenos-
schaften erscheinen mögen; so lebendig sind sie dennoch
für den Sozialpolitiker und so bedeutsam für den ein-
zelnen Arbeiter, für die Gewerkschaften und für die Ge-
samtarbeiterklasse. Jene Unfallstatistik ist der Gegenpol
der glänzenden profitreichen Jahresabschlüsse für die
Unternehmer. Dort reicher Geldsagen, der von den Ar-
beitern den Unternehmern erarbeitete mühselige Kapital-
listengewinn, hier das Elend, das die Knochen- und leben-
zermalnende Arbeit für die Arbeiter auslöst. Und damit
werden diese trockenen Zahlen ein jähretendes Anklage-
material gegen das Unternehmertum, den Unternehmer-
staat, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung.

Seit 1886 ist die Zahl der Unfälle relativ und absolut
gestiegen. Die Zahl der Versicherten betrug in den ge-
wöhnlichen Berufsgenossenschaften 3 473 435 im Jahre
1886 und stieg auf 8 195 732 im Jahre 1905. Die gemel-
deten Unfälle aber, die im Jahre 1886 92 319 betrugten,
sind in den folgenden 20 Jahren ununterbrochen gestiegen
bis auf 414 445 im Jahre 1905. In den letzten 20 Jahren
wurden den gewerblichen Berufsgenossenschaften ins-
gesamt 4 688 850 Unfälle gemeldet. Eine furchtbare Zahl!

Dazu kommen aber noch die 2 826 163 in den land-
wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gemeldeten Un-
fälle. Mit den steigenden Profiten der Unternehmer, dem
glänzenden Aufstieg der deutschen Industrie, ist die Un-
fallsgefahr für den Arbeiter kolossal gestiegen; sie hat sich
fast verdoppelt.

Während nämlich im Jahre 1886 auf 1000 Versicherte
in der Industrie „nur“ 27,4 Unfälle kamen, sind die Un-
fälle auf 50,57 pro Tausend Versicherte im Jahre 1905
gestiegen. Grauerregend ist aber die Unfallsteigerung
in der Landwirtschaft. Sie stieg pro tausend Versicherte
von 0,9 im Jahre 1888 auf 12,95 im Jahre 1905.

Zwar ist die Zahl der dauernd durch Unfall Erwerbs-
losen seit 20 Jahren ständig gesunken, aber es wäre ein
beklagenswerter Irrtum, zu glauben, daß die Zahl der
durch Unfälle erwerbslos gewordenen, geringer geworden
ist. Nicht die Heilerfolge haben diese Zahl der im Dienste
des Unternehmertums invalide gewordenen Arbeiter herab-
gedrückt, sondern die Tatsache, daß die Berufsgenos-
schaften nur von Unternehmern verwaltet und dirigiert
werden, die durch die von ihnen abhängigen Berufs-

genossenschaftsärzte planmäßig, mehr noch als früher,
Anträge auf Zahlung der Vollrente abweisen.

Auch für unsern Beruf sind diese allgemein wirkenden
Tendenzen maßgebend. Für die Industriebranche der in
Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter ergeben die Rech-
nungsergebnisse der Steinbruchsberufsgenossenschaft fol-
gende Tatsachen für das Jahr 1905: Insgesamt waren
427 122 Personen versichert. Gemeldet wurden 10 186
Unfälle, erstmalig entschädigt aber nur 2436. Von den
entschädigten Unfällen hatten zur Folge: 241 den Tod,
25 die völlige Erwerbslosigkeit, 824 die teilweise und 1346
die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Unfall-
gefahr gerade unseres Berufes im Vergleich zu anderen
zeigt sich bereits im Folgenden: Es entfielen auf je 1000
Versicherte bei den öffentlichen Baubetrieben 10,78, in der
Leder- und Bekleidungsbranche 14,29, in der Textil-
industrie 13,81, in der Nahrungsmittel-, Fleisch- und
Tabakbranche 20,98, in der Glaserei, Töpferei und Zie-
gelei 23,13, und in der Steinbruchindustrie 23,84 Unfälle.
Mit 0,56 Unfälle pro Tausend, die den Tod zur Folge
hatten, stehen wir von den 2 Berufsgruppen leider an
erster Stelle. Das bedeutet nicht weniger, als daß
unser Beruf zu den Berufen gehört, bei denen der Unfall
besonders häufig den Tod herbeiführt. Ferner führten
von pro Tausend der entschädigten Unfälle 0,06 zur völ-
ligen, 1,93 zur teilweisen und 3,15 zur vorübergehenden
Erwerbsunfähigkeit.

Mit dem Jahre 1904 verglichen, hat die Zahl der ver-
sicherten Arbeiter um 20 505, die der gemeldeten Unfälle
um 383 zugenommen. Doch muß hier die kleine Ein-
schränkung gemacht werden, daß die Zahl der Unfälle pro
1000 Versicherte ein klein wenig, — nämlich um 0,26 zu-
rückgegangen ist. Bedeutungslos wird das aber sofort
durch folgende Mitteilungen: Unfälle, die erstmalig ent-
schädigt wurden, erlitten 2374 männliche und 17 weibliche
erwachsene und 45 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.
Diese Unfälle der Steinbrucharbeiter geschahen 218 an
Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 84
an Fahrtrühen, Aufzügen und Hebezeugen, fünf
an Dampfkesselleitungen und Kochapparaten, 101
durch Sprengstoffe und Explosionen, 60 durch feuer-
gefährliche, heiße äsende Stoffe und Gase, 484
apparaten, 101 durch Sprengstoffe und Explosionen, 60
durch feuergefährliche, heiße äsende Stoffe und Gase, 484
durch Einsturz, Herab- und Umsinken von Gegenständen,
332 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen und in
Vertiefungen, 248 durch Auf- und Abladen, durch Tragen
und Heben, 114 durch Fuhrwerke und Ueberfahren, 323
beim Eisenbahnbetrieb durch Ueberfahren, 22 durch
Schiffahrt und den Verkehr zu Wasser, 31 durch Tiere
(Stoß, Schlag, Biß), 368 durch Handwerkzeuge und ein-
fache Geräte und 46 Unfälle aus sonstigen Ursachen.

Und wie hoch ist der durchschnittliche Lohnbetrag, den
die Steinbruchsberufsgenossenschaft selber pro Versicherten
für das Jahr 1905 angibt? Ganze 942,9 Mk. Damit
vergleiche man folgende Tatsache und man wird einen
Begriff von der „Arbeiterfürsorge“ in Deutschland be-
kommen: An die 16726 Verletzten wurden von dieser Be-
rufsgenossenschaft insgesamt 3 231 827 Mk. an Unfall-Ent-
schädigungen ausbezahlt. Diese pompöse Zahl schrumpft
gewaltig zusammen vor der Feststellung, daß für jeden
Unfall durchschnittlich ganze 193,2 Mk. Entschädigung
gezahlt wurden. Und wieviel Not, Jammer und Elend
bergen die 760 441 Mk., die an Renten an die Hinter-
bliebenen der Getöteten gezahlt wurden? Dagegen er-
reichen die Verwaltungskosten der Steinbruchsberufsgenossenschaft die kolossale Höhe von 328 086 Mk., den
14. Teil der Gesamtausgaben. Abgesehen davon, daß die
Vollrenten ständig von den Berufsgenossenschaften künst-
lich eingedämmt werden, daß die Erlangung der Renten
mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist und der erwerbs-
lose franke Arbeiter mit seiner Familie oft Monate lang
auf die Entschädigung warten muß, zeigen allein schon
die hohen Verwaltungskosten das kapitalistische Regi-
ment in den Berufsgenossenschaften. Solange in ihnen
nur die Unternehmer schalten und walten, solange nicht
die Arbeiterschaft in einer für sie so wichtigen Einrichtung
mitzureden hat, solange werden diese Berufsgenossen-
schaften keine soziale Einrichtung für die Arbeiter, son-
dern eine Erleichterung für den einzelnen Unternehmer
sein, dem die volle Haftpflicht dadurch abgenommen ist.
Uns aber lehrt auch diese Betrachtung, wieviel wir als
gewerkschaftliche Organisation noch zu tun haben, um
Gesundheit und Leben unserer Arbeitsbrüder schützen zu
helfen, wieviel wir aber auch zu tun haben an der Stär-
kung der politischen Arbeiterorganisationen, um durch sie
größeren Einfluß auf die soziale, auf die Gesetzgebung
überhaupt zu gewinnen.

Rußland in Schlesien.

In einem der größten deutschen Granitbezirke, in den
schlesischen Orten Strehlen, Ströbel, Qualkau, traten am
4. Mai etwa 650 Verbandskollegen in den Streit. Alle
Verhandlungen mit den Unternehmern waren erfolglos.
Zugeständnisse wurden nicht gemacht, und das provokato-
rische Auftreten einiger Kapitalmagnaten war so unerhört,

daß es die Arbeiterschaft satt hatte, länger in Jammer-
geduld zu verharren; der Streik war unvermeidlich.

Die Löhne im ganzen Streifgebiet sind äußerst niedrig;
trotz angestrengter Tätigkeit stehen viele Arbeiter immer
im Schuldbuch der Unternehmer; diese Tatsache ist allein
schon ein Beweis, wie miserabel die Löhne im allgemeinen
sein müssen.

Die vor Jahren unternommenen Versuche, im jetzigen
Streifgebiet Zahlstellen unfres Verbandes zu gründen,
wurden, dank den Machinationen der Unternehmer, immer
wieder illusorisch gemacht. Die Unternehmer triumphierten,
stolz meinten sie: Wenn auch der Steinarbeiterverband in
allen übrigen deutschen Steinbruchsgebieten eingedrungen
ist, so soll dies aber in Strehlen, Ströbel usw. unmöglich
gemacht werden. Und wahrhaftig, die Herren Unternehmer
knüttelten alle unsre vor Jahren gemachten Bestrebungen
nieder. Doch dauernd waren diese Arbeiterfeinde nicht in
der Lage, der uner mühslichen Kleinarbeit unsrer agitatorisch
tätigen Kollegen Widerstand leisten zu können. Gleich einer
brausenden Sturmflut breitete sich unser Verband aus, und
rund 700 Kollegen traten demselben bei. Die Unternehme-
rmut stieg aufs höchste, Maßregelung folgte auf Maßregelung,
doch alle diese Schläge wurden pariert. Aufgestachelt
durch dieses inhumane Vorgehen der Bruchbesitzer, hielten
die Kollegen noch treuer zum Verband. Die Kollegen hatten
jahrelang die so eigenartigen „Liebskosen“ der Unter-
nehmer genossen, nun war es genug; es war höchste Zeit,
den unheimlichen und ungeheuren Einfluß der Unternehmer
zu brechen. Die erlittenen Brutalitäten waren so eminent,
daß noch stärkere Drangsalierungsmaßregeln der Unter-
nehmer gegen die Arbeiter völlig fruchtlos gewesen wären.

Einen besonderen Einfluß konnten die Unternehmer
auf unsre Kollegen ausüben durch das Erbauen von Miets-
kasernen. Meist in der Nähe der Steinbruchsanlagen er-
heben sich dieselben, und über als Verheimlichter da drinnen
wohnt, ist den jeweiligen Unternehmern mit Haut und
Haaren ausgeliefert. Wir wollen, um unsre Auslassung
zu rechtfertigen, etliche Paragraphen aus den üblichen
Mietsverträgen publizieren:

§ 3. Mieter darf fremde Arbeiter — sowie Kostgänger —
nur mit Genehmigung des Vermieters und nur solange in
Schlafstelle und Kost oder als Aftermieter aufnehmen, als die-
selben bei Herrn Steinbrich oder der Firma Steinbrich u. Des-
lner im Arbeitsverhältnis stehen. Es ist denselben als Vertrags-
bedingung zu legen, daß sie die Wohnung mit Beendigung des
Arbeitsverhältnisses sofort zu räumen haben. Wird der fremde
Arbeiter nicht sofort nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
bei Herrn Steinbrich aus der Wohnung entfernt, so hat Mieter
für das laufende Vierteljahr die doppelte Miete zu zahlen und
nach Ablauf des Vierteljahres die Wohnung, ohne daß es einer
Kündigung bedarf, zu räumen.

§ 4. Die Wohnung wird dem Mieter nur für die Zeit über-
lassen, solange er und seine bei ihm wohnenden arbeitsfähigen
Familienangehörigen bei Herrn Steinbrich oder der Firma
Steinbrich u. Deslner im Arbeitsverhältnis sind. Mit dem Ar-
beitsverhältnis des Mieters erlischt daher auch das Mietsver-
hältnis sofort und ohne Kündigung sein Ende. Auf die Heraus-
zahlung der nicht abgewohnten Miete hat Mieter nur dann
Anspruch, wenn er zu einer Aufhebung oder Kündigung des Ar-
beitsverhältnisses seitens des Arbeitgebers keine Veranlassung
gegeben hat.

Wird das Arbeitsverhältnis eines Angehörigen des Mieters
bei Herrn Steinbrich oder der Firma Steinbrich u. Deslner ge-
löst, so hat Mieter entweder diesen Angehörigen sofort aus der
Wohnung zu entfernen oder für das laufende Vierteljahr den
doppelten Betrag an Miete zu zahlen. Mit Ablauf des Viertel-
jahres erreicht der Mietkontrakt ohne Kündigung sein Ende.

Diese Bestimmungen in den Mietsverträgen sind, ge-
linde ausgedrückt, einfach ungeheuerlich zu nennen. Man
muß bloß durch die Zeilen lesen können, welcher großen Ein-
fluß die Arbeitgeber sich durch Abschluß dieser Mietsver-
träge sicherten. Man denkt unwillkürlich dabei, die
Steinarbeiter sind unter die — Gesindeordnung gestellt.
Also Aftermieter und Kostgänger kann der richtige Mieter
nur mit Erlaubnis des Vermieters, der in diesem Falle
Unternehmer ist, annehmen. Die Erlaubnis wird
hierzu nur erteilt, wenn der Aftermieter gewillt ist, beim
Barackenbesitzer, also beim Unternehmer, in Arbeit zu tre-
ten. Den § 4 Abs. 1 wollen wir wegen seiner Deutlichkeit
gar nicht erst kommentieren. Es sei bloß noch auf den
zweiten Absatz desselben Paragraphen verwiesen. Tritt
zum Beispiel der Sohn des Mieters z. aus der Arbeit
bei Herrn Steinbrich, so ist laut Vertrag der Sohn des
Vaters aus der elterlichen Wohnung zu entfernen;
geschieht dies nicht, dann hat der Vater zur Strafe, anders
kann es kaum genannt werden, für das Vierteljahr
doppelte Miete zu bezahlen, und überdies die
Wohnung nach Ablauf des Quartals zu — räumen. Netze
Zustände, nicht wahr! Diese soziale Fürsorge der Unter-
nehmer den Arbeitern gegenüber ist doch bewunderungs-
würdig! Die Pöbelhorden des Kapitals schlagen bei jeder
Gelegenheit über „diesen“ sozialen Weitblick der Unter-
nehmer die tollsten Purzelsäume. Welchem Zwecke die
Arbeiterfürsorge in Wirklichkeit dient, zeigen die Miets-
verträge.

Nachdem nun der Streik in vollem Gange ist, sind die
Arbeiter gezwungen, die gasförmigen Räume der Baracken
zu verlassen. Im Orte Ströbel herrscht Wohnungsnot;
stand aber da und dort eine Wohnung frei, so mieteten
diese geschwind die Unternehmer, damit die

Streikenden mit den Familien, gleich Christus, nicht so viel Platz haben sollten, um ausruhen zu können. Diese Machepolitik des Kapitalismus ist einfach unerhört. Die lokalen Zeitungen haben von diesem Treiben noch kein Wortchen gebracht.

Da nicht alle Streikenden zum festgesetzten Termin die Wohnungen räumten, so leiteten die Firmen Steinbrich und Cäster das Exmissionsverfahren ein, und der Herr Gerichtsvollzieher hatte in Aktion zu treten. Dieses Vorgehen der Meister wurde selbst bei der Bürgerschaft scharf getadelt. Nun wohl, den Bürgern blieb das Schauspiel, wie sich die Bohnahme einer Exmission ausnimmt, nicht erspart.

Am 27. Mai erschien der Herr Gerichtsvollzieher aus Bobten unter Assistenz eines Polizeibeamten, die zwei Familien ermittelten. Zur weiteren Hilfeleistung des Exekutors stellten sich noch vier Arbeiter ein. In Ströbel war begreiflicherweise eine ungeheure Aufregung entstanden. Unsere ermittelten Kollegen verloren jedoch nicht im geringsten den Mut. Sämtliche Streikende waren zur Stelle, um die zwei Familien in Scheunen unterzubringen.

Das Schloß des Herrn Steinbrich lagerte in beschaulicher Ruhe, vielleicht stand jemand hinter den Gardinen, um zu sehen, welcher Mut und welche Kampfesfreudigkeit unter den Streikenden herrscht. Für einen Kollegen konnte eine Unterkunft nicht gefunden werden, und so blieb er auf der Straße mit seinen Wohnungsgeräten. Die Wiege des jüngsten Sprößlings wurde aufgestellt, und frohen Mutes wiegte die zärtliche Mutter ihr lieblich Kind, mitten auf der Straße. Um die leiblichen Bedürfnisse zu bereiten, flackerte am Straßenrande ein hellodernes Feuer. Touristen mochten denken, es würde hier ein Bivak abgehalten.

Das Gesetz war erfüllt, die Wohnungen geräumt. Diese standen nun leer, die Ermittelten kampierten in Scheunen, und der eine hatte unter dem luftigen Himmelszelt seine Wohnung aufgeschlagen. So will es die kapitalistische Gesellschaftsordnung.

Während wir diese Zeilen schreiben, richtet sich wieder eine Familie in der — Scheune unsres Lokalhabers, des Herrn Gastwirts Sattler, gemütlich ein. Die Kinder üben sich im Weitersteigen, um von der Tonne aus über die Tennewand in die — erste Etage zu gelangen. Diese Provokation der Unternehmer hat nicht nur auf die Streikenden, sondern auch auf die Bürgerschaft empörend gewirkt.

Gaulleiter Lohse wendete sich nun mit folgendem Schreiben an den Regierungspräsidenten:

Striegau, den 29. Mai 1907.
das königliche Regierungspräsidium des Bezirkes Breslau.
Ich, Unterzeichneter, gestatte mir, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß am Montag, den 27. Mai d. J., in Qualka am Bobten drei Familien von Herrn Steinbrichbesitzer Steinbrich ermittelten wurden. Eine Familie mit 5 Kindern befindet sich noch heute ohne Unterkunft und wohnt, schläft und lacht auf der Kreis-Chauffee „Qualka-Bobten“.

Zur Orientierung diene Ihnen folgender Sachverhalt: Die Steinarbeiter in Ströbel, Qualka und Strehlen stellten, in Anbetracht der schlechten Erwerbsverhältnisse Lohnforderungen an ihre Arbeitgeber, u. a. auch an obengenannte Firma. Auf friedliche und sachgemäße Verhandlungen ließen sich die Firmen nicht herbei. Die Arbeiter nahmen folgedessen die gesetzmäßige Entlassung und suchten anderweitig Arbeit. In der Gegend von Striegau wurde jedoch auf Veranlassung der Ströbeler Bruchbesitzer den arbeitslosen Steinarbeitern Arbeit nicht gewährt. In die weite Ferne können die mittellosen Arbeiter nicht verziehen und mußten demnach in der Wohnung und am Orte bleiben. Die Miete ist bis zum 1. Juli bezahlt. Nechlich ist der Vermieter laut beigelangtem Mietsvertrag wohl im Recht, jedoch nach meiner Auffassung ist dieser Mietsvertrag ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Gleichzeitig mache ich Sie aufmerksam, daß Dienstag, den 4. Juni, 40—60 Familien (von zwei andern Firmen) dasselbe Schicksal bevorsteht.
Im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ersuche ich den Herrn Regierungspräsidenten, Schritte zu unternehmen und für Unterkunftsräume der Arbeiter solange zu sorgen, bis sie in ihrem Berufe in der Nähe einigermassen lohnende Beschäftigung gefunden haben.

Die Ihnen unterstehenden Behörden sind von den Vorgängen unterrichtet.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Mag Lohse, Gaulleiter, Striegau.

„Im Schweiß deines Angesichts“

„solst du dein Brot essen“, so variierte der Herr Dr. Burgsdorf im Preussischen Landtag, als man dortselbst die Frage der Arbeitslosenversicherung behandelte.

Dieser Herr der fatten Moral wollte von einer staatlichen Arbeitslosenfürsorge nichts wissen, und so kam er denn nach seinem arbeiterfeindlichen Ertrag zu oben zitiertem Grundsatze. Ja er behauptete sogar, daß die Menschheit an einer sozialen Krankheit, der angeborenen menschlichen Faulheit leide. Er will damit betont haben, daß auch der Arbeitsmann, das Proletariat, von einer derartigen Krankheit durch Vererbung belastet ist. Er, der Herr Dr. Burgsdorf und seine Clique, kennen natürlich keine Faulheit. Sie, diese Drohnen der Gesellschaft, essen auch „im Schweiß ihres Angesichts“ ihr Brot! — Und daß dieses Drohnenpad sich wirklich anstrengen und viel mehr leisten „Geist“ konzentrieren muß, als so ein elender, „vollgefressener“ Proletar, das beweist wohl folgende Schilderung des Berliner Tagesblatts, woraus ein jeder entnehmen kann, daß die Entertainer der Gesellschaft, die Arbeitsbienen, viel „göttlicher“, „zufriedener“ leben können, als so ein Bourgeois, als die „bedauernswerten“ Schichten der Besitzenden. Höret und staunet, welche Leistungen so ein edles Kulturgenussplum des Reichtums alles auszurichten hat. Das genannte Blatt schreibt:

„Jetzt heißt es gute Nerven und einen guten Magen haben. Es gehört in diesem Jahre eine besondere Portion körperlicher Kräfte dazu, um die Freuden der Saison voll auszukosten. Wer durch Stand oder Beruf zu „Ausgehen“ gezwungen ist, der hat jetzt schon jeden Tag bis Fastnacht nicht einmal, sondern zweimal mit Dinners, Soireen, Ballen besetzt. Es soll „Drückerberger“ geben, die sich diese Multiplizität der Ereignisse zunutze machen, um sich hin und wieder ein bißchen Ruhe zu schaffen. Sind sie sowohl vom Geheimrat X. wie vom Konsul Y. um ihr Erscheinen am Sonnabend, 26. Januar, gebeten, so schreiben sie — allen beiden ab. Dem Geheimrat X., weil sie leider schon dem Konsul Y. zugesagt hätten, dem Konsul Y., weil sie zum Geheimrat X. müßten. Und dann gehen sie am Sonnabend so gemütlich wie immer in ihren Klub zur gewohnten Partie Piquet. Gewissenhaftere Gesellschaftsmenschen jedoch, und die sind ja glücklicherweise immer noch in der Mehrzahl, haben es jetzt nicht leicht. Um nur des Nachmittags zur Teestunde überall zu erscheinen, wo die gnädige Frau gerade ihren „Jour“ hat, müssen sie stundenlang unterwegs sein.

Am meisten geht es, wer der offiziellen großen Welt angehört. Der muß zum Beispiel am Montag zwischen drei und sechs

Auf dieses Schreiben ist bisher eine Rückäußerung noch nicht erfolgt. Mit welcher Vehemenz die Unternehmer bemüht sind, Streikbrecher anzuwerben, zeigt Nachstehendes: In Strehlen haben sich unter 320 Streikenden etwa drei Duzend Streikbrecher gefunden. Als Lohn für ihre verräterische Tätigkeit erhalten sie pro Woche von Herrn Schall acht Mark Zuzuschuß. Die Streikbrecher sollen nun im Auftrage der Firma die Wohnungen der Streikenden aufsuchen, um neue Streikbrecher anzuwerben. Diese Frechheit ist wirklich ungeheuer. In geheimer Abstimmung beschlossen am 2. Juni, nach einem Referat des Koll. Staudinger, die Streikenden, den Kampf weiterzuführen.

Zwei Duzend angeworbene Arbeitswillige kamen aus Böhmen; von den wahren Vorgängen informiert, reisten sie sofort wieder ab. Die Unternehmer zogen lange Gesicht. Gegen die Angehörigen des Steinarbeiterverbands wird in der gemeinsten Weise gehetzt. Aber Zwietracht unter die Streikenden zu säen, ist den Meistern unmöglich.

In der Strehleiner Zeitung veröffentlichte Herr Walter, Angestellter bei Schall, einen Brief, der „angeblich“ von drei mutigen Frauen geschrieben sein soll. Der Brief enthält ein so dummes Geseire, daß wir den Arbeiterfrauen gar nicht zutrauen, daß sie solch blödsinniges Zeug geschrieben haben. Böse Zungen behaupten, der Brief sei ganz wo anders stilisiert und geschrieben worden.

Das uralte Rezept, Arbeiterführer zu verdächtigen, verfehlt heute seinen Zweck; damit liefern die Unternehmer bloß Wasser auf unsre Mühle.

Zur Lohnbewegung in Kirchberg.

Die überaus schlechten Berufsverhältnisse und die niedrigen Löhne, die bei uns, nicht nur bei den Steinarbeitern, sondern auch in allen andern Branchen üblich waren, und im Erzgebirge beinahe sprichwörtlich sind, brachten die Steinarbeiter von Kirchberg und Umgebung dazu, den einzigen Weg, der zur Besserung führt, zu betreten, und gründeten vor ungefähr zwei Jahren eine Zahlstelle des Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

Durch unablässige Aufklärungsarbeit war es uns gelungen, ziemlich alle Kollegen dem Verbands zuzuführen, so daß wir in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten konnten. Die Zahlstelle zählt 130 Mitglieder. Die nötigen Vorarbeiten wurden schon vor längerer Zeit planmäßig erledigt und das Ergebnis in Gestalt eines Tarifs am 23. April den hiesigen Unternehmern zugestellt. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde derselbe von den Unternehmern als unannehmbar bezeichnet und, abgesehen von winzigen Zugeständnissen, jede weitere gegenseitige Verhandlung abgelehnt.

Wenn die Herren glaubten, durch dieses Vorgehen uns einschüchtern zu können, so hatten sie die Rechnung ohne die organisierten Steinarbeiter gemacht. Einstimmig beschlossen dieselben in einer Versammlung am 18. Mai, die Arbeit niederzulegen.

Dieses Solidaritätsgefühl sollte von einem schönen Erfolg begleitet sein, denn schon am 22. bequemten sich zwei Firmen zu Unterhandlungen, die zum Ziele führten. Dadurch war aber Breche in die Reihen der Unternehmer geschossen, es kam eine Firma nach der andern, und am 27. Mai hatte auch der letzte nachgegeben, und unsre Lohnbewegung war somit mit gutem Erfolg beendet, die Lohn-erhöhung beträgt durchschnittlich zehn Prozent. Auch mußten die Bossierer ihre Hämmer bisher auf ihre Kosten schärfen lassen, die jetzt auf Kosten der Unternehmer geschärft werden.

Bemühen wir uns nun, unsere Zahlstelle weiter auszubauen, um das Errungene aufrecht zu erhalten, und hoffen wir nun, daß auch die uns noch fernstehenden Kollegen sich unserm Verband anschließen.

Durch die Macht der Organisation haben wir einen schönen Sieg errungen.

Der Streik in Speier beendet.

Der vierwöchentliche Streik hat für die Kollegen nicht gerade ungünstig geendet. Wie überall, so steckten auch hier die Unternehmern so recht den Herrenstandpunkt heraus. Doch die Ausdauer der Streikenden brachte den Meistern die Ueberzeugung bei, daß es doch besser ist, mit den Arbeitern in Unter-

handlung zu treten. Die Verhandlungen fanden am 27. Mai vor dem Generobericht statt und das uns übermittelte Protokoll enthält folgende Abmachungen:

Die in Speier zwischen den Steinhauermeistern und den Steinhauern ausgebrochen gewesene Streitsache und der damit verbundene Streit haben durch zwei längere, unter Vorsitz des Vorsitzenden des Gewerbegerichts und bei Vertretung beider Parteien stattgehabten gegenseitigen Verhandlungen ihren Abschluß gefunden unter Vereinbarung folgenden Vertrages:

1. Der Streik ist beendet.
2. Maßregelungen aus Anlaß dieses Streiks finden gegenseitig nicht statt.
3. Die Entlohnung erfolgt im Afford nach Vereinbarung unter Garantie eines Mindestlohnes von 57 bis 60 Pfg. pro Stunde, je nach Leistung.

Keine Tagelohnarbeit wird mit 60 Pfg. pro Stunde bezahlt. Die Entlohnung für invalide und jugendliche Arbeiter unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung.

Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1910 mit der Abmachung, daß vom 1. April 1908 ab die heute garantierten Mindestlöhne in jedem Jahre um 2 Pfg. pro Stunde erhöht werden, so daß bezahlt werden: 1907/08 57—60 Pfg.; 1908/09 59—62 Pfg.; 1909/10 61—64 Pfg.

Falls ¼ Jahr vor Vertragsablauf von keiner Seite Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag weiter unter den Bedingungen des letzten Jahres.

Im Falle Kündigung erfolgt, müssen die Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Vertrages innerhalb der ersten vier Wochen nach erfolgter Kündigung abgeschlossen werden.

4. Die Arbeiter haben das Handwerkzeug selbst zu stellen und auf eigne Kosten schärfen zu lassen. Sie erhalten als Entschädigung für das Schärfen des Werkzeugs 3 Pfg. pro Maß ihres Arbeitsverdienstes vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung vergütet. Bei besonders hartem Material unterliegt diese Vergütung der freien Vereinbarung.

5. Lohnzahlung findet wöchentlich Sonnabends auf dem Werkplatz statt und zwar für die von Donnerstag bis Donnerstag laufende vorhergehende Arbeitswoche.

6. Kündigung findet gegenseitig nicht statt.

7. Streitigkeiten über den Vertrag werden geschlichtet durch eine Kommission, bestehend aus je drei Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber.

Sollte die Kommission zu einer Einigung nicht gelangen, so soll das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden. Also vereinbart am 27. Mai und nach Vorlesung unterschrieben

Die Arbeitgeber:
H. Müller. Hof. Leub. S. Lauer. Ph. Strobel. Karn.
Die Arbeitnehmer:
Friedr. Breß. Joh. Stegner. Lubm. Schimpf. Heint. Schimpf.
Ignaz Kraft, Gauleiter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts:
gez. Kranz.

Der Gerichtsschreiber: gez. Keller.

Der abgeschlossene Vertrag ist nach Ansicht der Redaktion sehr unvollkommen, wie aus dem Absatz 3 hervorgeht. Es heißt: „Die Entlohnung erfolgt im Afford nach Vereinbarung unter Garantie eines Mindestlohnes von 57—60 Pfg. pro Stunde.“ Also das wilde — Affordsystem bleibt bestehen, nach Fertigstellen der Werkstücke muß mit den Unternehmern erst über die Lohnhöhe geeinigt werden; da nicht auch die Garantie des Mindestlohnes nicht allzuviel. Die Unternehmer suchen den Mindestlohn wenn irgendmöglich zu umgehen; werden aber Stücke angefertigt, wo der Arbeiter etwas verdienen kann, dann wird flugs der Mindestlohn in Anrechnung gebracht.

Stren wir nicht, so sind in der Rheinpfalz im Vorjahre mehrere Verträge, wie der obige mit den Unternehmern zum Abschluß gekommen. Eine solche Vertragsabschließung möchten wir aber für die Zukunft nicht empfehlen. Warum reicht man nicht den jeweiligen Disziplinarverhältnissen anpaßt, Tarife mit Glieder- und Flächenberechnung ein? Den führenden Kollegen in den pfälzischen Zahlstellen und auch der Gauleitung muß doch bekannt sein, daß Verträge, wie der zu Speier abgeschlossene, später schwer zu beseitigen sind. Es ist unsern Mitgliedern klar zu machen, daß es nicht gebilligt werden kann, wenn sie mit aller Gewalt verlangen, sofort müssen Verträge abgeschlossen werden, und wenn es auch recht ungenügende sind. Wenn mit den Unternehmern derartige Abmachungen getroffen werden, so hat es den Anschein, daß bei der Inzenerierung der Lohnbewegungen nicht immer der nötige Weitblick vorhanden sei.

Korrespondenzen

Braunschweig. Am 26. Mai tagte im Gewerkschaftshause eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung: Zweck der Organisation und Verkürzung der Arbeitszeit. Referent Genosse Wesenmeier. Selbiger griff in seinem Referat 2000 Jahre zurück und führte aus, daß schon die Arbeiter bei den Pyramidenbauten unter König Ramus II. die

„Was sind sie doch geplagt, die Individuen von Geldsackgnaden! Da willst du Arbeitsmann nur acht Stunden schuften? — Sieh, wie deine Auspresser, wie die Drohnen sich abradern müssen, um all die vielen gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen, die ihnen die „heilige Ordnung“ und „Sitt“ auferlegt hat! Was will es bedeuten, wenn tief unter der Erde der Bergmann frondet, wenn die schlagen den Wetter hunderte dieser menschlichen Arbeitstiere mit einem Schläge dahintraffen?“

Was will es bedeuten, wenn alljährlich tausende im Dienste der Industrie ihr Jammerdasein aussuchen? Was hat es groß zu bedeuten, wenn der Seemann, der den goldenen Gewinn der feisten Reeder millionenfach über die Tiefen der Ozeane daherbringt und dann von den Elementen, fern der Heimat, verjüngt wird? — Werden doch vom Schiffsseiner bald darauf die Affekturangelegenheiten eingeholt. — Was will all die Not, das Elend der ausgehungerten proletarischen Christen bedeuten, wenn wir obige Schilderung von dem „Reidndasein“ der „Besseren“ einer aufrichtigen Würdigung unterziehen und dann zu unserm Schreden erkennen müssen, daß jene, die „Creme der Gesellschaft“, eine unvergleichlich größere Strapaze durchkosten muß als das proletarische Individuum! — — —

Nun, wenn der Arbeiter aus diesen Schilderungen, aus diesem Schlemmerleben der Besitzenden noch keine Erkenntnis schöpft, dann ist ihm nicht zu helfen. Doch alle die, welche im Dienste der Agitation stehen, merkt Euch diese Drohnenleistung und haltet dieser geilen Nichtstuerwelt bei passender Gelegenheit ihre „angeborene Faulheit“ vor!

Aber, du Arbeitsmann, erwache und schüttle diese Gesellschaftsparasiten von deinem Körper!

Fort mit einer Ordnung, die derart schamlose Zustände zeitigt!

Während Tausende, ja Millionen die Werte unter tiefendem Schweiß schaffen, sind nur wenige von „Gott begnadet“ und ausermählt zum Prassen. Millionen verströmet man auf ein „Möhlgergeh“ nach dem Tode, dann sollen sie ihren „Himmel“ erhalten, und ein Häuflein von Ausbeutern und Nichtstueren führt auf Erden und auf Kosten des werteschaffenden Volkes ein Schlemmer-, ja himmlisches Leben! Darum halten wir es auch in diesem Falle mit Heime und zitieren zum Schluß folgende Verse:

Wir wollen hier auf Erden glücklich sein,
Und wollen nicht mehr darben;
Verächtemen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben.

Arbeit niederlegen. Die Arbeitseinstellung hatte auch Erfolg. **Medner** schilderte dann die Entstehung der deutschen Gewerkschaften und streifte auch die Zunahme der Arbeitgeberorganisationen. Der Referent legte dann auf Grund statistischer Aufnahme die Sterblichkeit der Besizenden im Verhältnis zur Arbeiterklasse und vor allem die kurze Lebensdauer der Steinarbeiter dar, und forderte alle Anwesenden auf, für die Verfürgung der Arbeitszeit und zur weiteren Entwicklung und Festigung des Verbandes beizutragen.

Ebenstetten. Unfre Zahlstelle war lezhin ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten, derzufolge am 10. Mai im Gasthause zu Schloß Egg mit fünf erschienenen Arbeitgebern die Tarifverhandlungen ihren Anfang nahmen und nach am selben Tage ihren Abschluß fanden. Die Unterhandlungen, wie überhaupt die ganze Bewegung, verliefen dank dem Entgegenkommen der Unternehmer und der umsichtigen Leitung der Zahlstelle, wie in der Nachbarzahlstelle Metten, so auch hier, in ruhiger und bestriedigender Weise. Der Tarif wurde dem Mettener gleichgestellt und auch in allen Punkten angenommen. Durch die Annahme desselben wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung durchgesetzt. Der Stundenlohn der Räder war vorher 25 bis 30 Pfg., jetzt 30, 33 und 36 Pfg. Die Reinarbeiter hatten früher einen Stundenlohn von 27 bis 32 Pfg., jetzt 34, 37 und 40 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden wie früher. Abends 8 Uhr fand im obenverwähnten Gasthause dann Mitgliederversammlung statt, welche vollzählig besetzt war. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesung des Tarifs; 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 referierte Gauleiter Mittenmeier aus Würzburg. Sämtliche Mitglieder gaben ihre Zustimmung zum Tarifabschluß. Zu Punkt 2 ergriff Helmbrecht das Wort und führte aus, daß wir mit dem Zustandekommen dieses Tarifs für das erstmal zufrieden sein können, wenn auch noch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt wurden; es sei doch zu bedenken, daß sich auf einmal nicht alles erreichen lasse. Weiter führte derselbe aus, welche verantwortungsvolle und aufopfernde Mühe und Tätigkeit die Kommissionsmitglieder hatten. Helmbrecht dankte dann denselben für ihr rastloses Bemühen und besonders aber dem Vorsitzenden, der seine Zeit und Mühe gescheut habe, um uns eine bessere Existenzlage erkämpfen zu helfen. Ganz besonders aber gebühre dem Gauleiter Mittenmeier Dank und Hochachtung für das Zustandekommen unseres Tarifs. Zu Punkt 3 richtete der Vorsitzende noch sehr aufmunternde Worte an die Mitglieder, der Organisation treu zu bleiben, die Versammlungen fleißig zu besuchen, um uns so gegenseitig immer besser zu belehren und schulen zu können. Er wolle nicht eher rasten, bis der letzte Mann sich der Organisation angeschlossen habe und weiter mitarbeiten an der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nachdem der Vorsitzende dann noch ein Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband ausbrachte, wurde die so zahlreich besuchte Versammlung geschlossen. Allen unsern werthen Kollegen, die vor Jahresfrist und länger notgedrungen durch Hunger und Not hinausgewandert in die weite Ferne, um ihr Leben zu fristen, möchten wir noch zuzurufen: Hoch lebe der erste Sieg in der Zahlstelle Ebenstetten im bairischen Wald, hoch lebe die Kollegialität.

Essen (Ruhr). Als im Januar dieses Jahres die Firma Köhnen u. Großpeter es sich erlaubte, unsern Kollegen Peter Spinnrath's zu entlassen, angeblich wegen Heberei, erklärten sich die dort beschäftigten Kollegen vom Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands mit der Handlungsweise der Firma nicht einverstanden. Die Verbandsmittelglieder legten nach Vorstellwerden einer Kommission sämtlich die Arbeit nieder. Auch die Verhandlungen des Gauleiters Adolf Hermann-Köln, den Kollegen Spinnrath wieder einzustellen, scheiterten an dem Starrsinn der Firma. Es wurde nun über diesen Laubensschlag die Sperre verhängt von seiten der zentralorganisierten Kollegen. Die Verwaltung der christlich-organisierten Steinarbeiter wurde von der Sache in Kenntnis gesetzt und sollte ebenfalls ihren Mitgliedern empfehlen, mit dafür zu sorgen, daß die Firma, solange die Sperre besteht, nicht mit Arbeitskräften versehen wird. Nun, wie die Christlichen sich im allgemeinen benehmen, ist genügend bekannt; den nämlichen Streich, den sie schon so oft gemacht haben, machten sie auch hier. Der Kollege Jakob Brahm aus Willmar a. d. Lahn, welcher im Zentralverband organisiert war, wurde vom Kollegen Spinnrath ermahnt, seine Beiträge zu bezahlen. Brahm zahlte seine Beiträge nicht, aber er beschwerte sich über den Terrorismus des Koll. Spinnrath; die harmlose Sache wurde der Firma vorgetragen. Darauf erfolgte die Entlassung Spinnrath's wegen Heberei. Bei der Arbeitsniederlegung blieb Brahm nun selbstverständlich stehen. Das hatte nun seinen Ausschluß aus dem Verband zur Folge. In der nächsten Versammlung der Christlichen ging nun unsern Vorsitzenden hin und ermahnte die dort Organisierten nochmal, an der Durchführung der Sperre mitzuhelfen, wenn sie sich organisierte Kollegen nennen wollten. Was mußte er aber am Schluß der Versammlung sehen. Brahm, der vorher im Zentralverband war und wegen seines unmoralischen Benehmens ausgeschlossen wurde, wurde an dem Abend im christlichen Verband aufgenommen mit noch einigen seiner Freunde von der Firma Köhnen u. Großpeter. Während die Sperre nun bestand, haben sich die Landsleute des Brahm allmählich dort in der Bude häuslich niedergelassen, und der ganze Schwarm ist jetzt christlich organisiert. Aus diesem Grunde wurde in der letzten Versammlung beschlossen, die Sperre aufzugeben, weil es doch keinen Wert mehr für uns hat. Man sieht auch hier wieder, was die Christlichen sich nicht alles leisten. (Die Sperre hätte schon längst aufgehoben werden müssen, aber durch die Kurzsichtigkeit unsern Kollegen haben wir den Christlichen zu einem Stamm Verbandsmitgliedern verholfen. Ueber die moralische Qualifikation der Eintretenden kümmern sich die Christlichen bekanntlich nicht im geringsten. Med.)

Kolmar. Am 25. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als Referent war Gauleiter Kollege Hugo Braun aus Straßburg erschienen. Zunächst bedauert der Redner den schlechten Versammlungsbefuch in unserer Zahlstelle. Redner streifte die Wirtschaftspolitik, wie der 1902 eingeführte Polltarif nur den Agrariern Vorteile brachte. Der im vorigen Jahre eingebrachte Gesetzentwurf über die Reichsfähigkeit der Berufsvereine, welcher aber vorläufig durch den Widerstand der Organisationen und durch die Auflösung des Reichstags zurückgestellt wurde, wird sicherlich wiederkommen. Desgleichen führte der Redner aus, welche Klassenurteile der Arbeiterklasse gegenüber gefällt werden, während die Unternehmer bei Strafanzeigen mit ganz gelinden Strafen davonkommen. Braun schildert die technische Entwicklung in unsern Berufe, welche hauptsächlich in der Hartsteinindustrie lohnbrüdernd wirkt. Die Erfolge der in letzter Zeit abgeschlossenen Tarifverträge in einzelnen Gebieten sind recht erfreulich zu nennen. (Lebhafter Beifall.)

Leipzig. Die Steinarbeiter Leipzig I hielten am 16. Mai eine von 138 Mann besuchte Versammlung ab. Genosse Pinkau sprach zunächst über die wirtschaftlichen Kämpfe in den früheren Jahrhunderten. Redner schildert, wie sich nach Gründung der Städte die Handwerker daselbst anständig machten und schon damals mit allerlei Abgaben bedacht wurden. Nachdem sich der Handwerkerstand immer weiter ausarbeitete und auch für andre Städte und Dörfer gearbeitet wurde, gründeten sich Handelsgesellschaften, die für den Absatz der Waren sorgten. Doch arteten diese mit der Zeit aus und versuchten so viel wie möglich von den Handwerkern zu erpressen. Als die Zustände immer ärger wurden, verbanden sich die Meister mit den Gesellen, um das Joch loszuwerden. Mit der Zeit gelang ihnen dieses und nach schweren Kämpfen wurden ihnen Vorrechte eingeräumt. Die Harmonie mit den Gesellen dauerte, obwohl dieselben zur Erziehung der Vorrechte wesentlich beigetragen hatten, nicht lange. Alles beanspruchten die Meister für sich und die Annungen ver-

suchten nun so viel als möglich aus den Gesellen herauszuholen. Demgegenüber setzten sich die Gesellen zur Wehr, und wir finden schon damals Gesellenstreiks verzeichnet. Durch Erfindung der Maschinen und Entwicklung des Kapitals, verschärften sich die Kämpfe und die Arbeiter waren gezwungen, um sich dem immer frecher werdenden Unternehmertum erwehren zu können, zusammenzuschließen. Aus diesem heraus bildeten sich dann die modernen Organisationen und Verbände. Beifall belohnte die trefflichen Ausführungen. Kollege Wunderlich wurde, da er trotz eines Versammlungsbeschlusses am 1. Mai gearbeitet hat, aus dem Verband ausgeschlossen. Desgleichen wurde ein Gesuch Schaus um Aufnahme in den Verband abgelehnt. Auch soll in diesem Jahre ein Sommerfest abgehalten werden.

Magdeburg. Am 25. Mai fand hier eine Versammlung der Steinarbeiter statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, erhoben sich alle Anwesenden zum Andenken des verstorbenen Kollegen Paul Voigt von ihren Plätzen. An Stelle des früheren Kartellbelegierten Schmidt wird Möhr gewählt. Kollege Jangohr ermahnt die Anwesenden, die Mitgliedsbücher besser in Ordnung zu halten, da ab 1. Juli unsere Krankenzuschußkasse in Kraft tritt und es für einen jeden unangenehm sein muß, wenn ihm durch Unordentlichkeit sein Anspruch verlustig geht. Nach vorausgegangenen Differenzen zwischen den Kollegen Jünemann und Jägler legt letzterer sein Amt als Vorsitzender nieder. Da der zweite Vorsitzende nicht anwesend ist, übernimmt Kollege Jangohr den Vorsitz. Kollege Trippler stellt den Antrag, in dieser Versammlung keinen neuen Vorsitzenden zu wählen, sondern bis zur nächsten zu warten. Der Antrag wird angenommen.

Pirna. In der am 30. Mai im Gasthof zum weißen Hof in Pirna stattgefundenen Steinarbeiterversammlung kam zunächst folgendes Antwortschreiben der Arbeitgeber zur Verlesung:

In Ihrer Zuschrift vom 23. d. M. verlangen Sie, auf eine Tarifgemeinschaft mit Dresden einzugehen. (Diese Forderung wurde übrigens auch schon am 14. Mai an die Arbeitgeber gestellt.) Wir erklären Ihnen wiederholt und auf das bestimmteste, darauf nicht einzugehen. Wollen Sie mit uns in weitere Verhandlungen treten, so kann das nur auf Grundlage unsres Pirnaer Tarifs geschehen, das heißt in Form eines prozentualen Aufgebots auf denselben. Wir haben Ihnen 3 Prozent für auswärtige Arbeit als Zuschlag auf denselben geboten, wollen dieses Gebot auf 5 Prozent erhöhen und nach wie vor für Dresdner Arbeit 10 Prozent Zuschlag bewilligen.

Auf Grund eines andern Modus erklären wir, weitere Verhandlungen nicht aufzunehmen. Arbeitgeberverband des Steinmetzgewerbes der Amtshauptmannschaft Pirna.

Würdig, z. Zt. Vorsitzender.

Wie gütig, von 3 Prozent versteigt man sich gleich bis auf 5 Prozent, und glaubt dadurch den gewaltig erhöhten Wertschöpfungsansprüchen, welche an jeden Einzelnen gestellt werden, vollständig Rechnung zu tragen. Es erübrigt sich wohl, hier nochmal auf diese Einzelheiten alle einzugehen, es ist dies ja schon von unsern Kommissionen in der am 22. Mai stattgefundenen Verhandlung mit den Arbeitgebern gründlich besorgt worden. Daß es von größter Bedeutung für uns ist, die früher bestandene Tarifgemeinschaft wieder herzustellen, ergibt sich schon daraus, dabei auch Arbeitsordnung und Schiedsgericht wieder mit zu erhalten. Und gerade das Schiedsgericht, welches die letzten zwei Jahre für Pirna und Umgegend allein bestanden, hat ja erst die Entrüstung aller beteiligten Arbeitnehmer hervorgerufen, nachdem man sah, wie versucht wurde, die Urteile immer zugunsten der Arbeitgeber zu fällen. Es ist ja auch eigentlich nicht anders zu erwarten, wenn ein Arbeitgeber in einer Sitzung Richter und Beklagter zugleich ist. Die Unbefangenheit des einen Arbeitgebers, der erst Richter ist und über einen Kollegen urteilen soll, muß naturnotwendigerweise getrübt werden, wenn er selbst beim nächsten Fall Beklagter ist. Als man sich sogar einmal anschickte, einen mitleidigen Punkt aus dem Tarif durch Schiedspruch ganz zu entfernen, wurde das Dresdner Schiedsgericht angerufen, und dieses entschied dann endgültig zugunsten der Arbeitnehmer. Seit dieser Zeit wurde das Pirnaer Schiedsgericht auch nicht mehr angerufen, weil das Zutrauen durch derartige Handlungsweise ganz geschwunden war. Es muß zu gestanden werden, daß die Dresdner Arbeitgeber soviel Einsicht besaßen, daß die Verteuerung der ganzen Lebenshaltung des Arbeiters weit gemacht werden müsse durch eine entsprechende Aufbesserung des Arbeitslohnes. Daß aber durch eine dementsprechende Aufbesserung des Arbeitslohnes die ganze hiesige Steinindustrie zugrunde gerichtet würde, wie der Berichterstatter des Pirnaer Anzeigers erst kürzlich behauptete, glauben wir ebenfalls schon genügend widerlegt zu haben, und gerade die Handlungsweise des Vorsitzenden des hiesigen Arbeitgeberverbandes dürfte das Gegenteil bestätigen durch einen Fall, welcher ihn selbst berührt, und wobei er bei einem Objekt pro Kubikmeter erst 4 Mark, dann noch 3 Mark, in Summa also 7 Mark herunterging, und dieses Objekt infolgedessen zwei Kollegen, welche mit veranschlagt hatten und auch dabei selbst hätten mitarbeiten müssen, entriß. Hier so zu verfahren und andererseits zu behaupten, das Weiterbestehen der Steinindustrie sei durch die Forderung der Arbeitnehmer bedroht, wird dadurch am besten widerlegt. Nach all dem Vorermähnten konnte die Versammlung zu keinem andern Resultat kommen, als die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse abzulehnen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme und wurde den Arbeitgebern zugefellt: „Durch den Beschluß der Arbeitgeber vom 25. Mai sollen weitere Verhandlungen als ausgeschlossen gelten, sobald die Gehilfen auf ihrer Forderung: „Einführung der Tarifgemeinschaft mit Dresden“, bestehen bleiben. Die Gehilfen beschließen: „Das Angebot der Arbeitgeber, 5 Prozent auf den bisherigen Tarif zu bewilligen, ist abzulehnen, und beantragen unbekümmert darum, ob der Beschluß der Arbeitgeber aufrecht erhalten wird, die Einführung der Tarifgemeinschaft mit Dresden“. Sie sind sich gewiß, daß diese Forderung durch die Arbeitgeber bewilligt werden kann, daß aber durch eine längere Dauer des Kampfes die Situation einzelner Arbeitgeber gefährdet wird, und ersuchen deshalb diejenigen Arbeitgeber, welche bereit sind, unsere Forderung zu bewilligen, sich mit uns in Verbindung zu setzen.“

Wurzen. Am 12. Mai fand in Wurzen die erste diesjährige Bezirksversammlung statt. In einer vorangehenden Besprechung mit sämtlichen Kassierern aus dem Bezirk sprach man sich eingehend über die Weiterentwicklung der Zahlstelle aus und beschloß, in den einzelnen Orten noch mehr zu agitieren, damit die Lokalkasse in Zukunft mehr gefochet wird. Auch wurde einiges in bezug auf das Kassieren geregelt. Ferner wirkte der Gauvorsitzende Kollege Weidmann bei dieser Gelegenheit aufklärend mit. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft mehr derartige Zusammenkünfte mit den Kassierern zu veranstalten, da ja doch die Kassierer immer in Verbindung mit den Mitgliedern stehen und die Wünsche derselben der Bezirksleitung unterbreiten können. Genosse Kleis aus Wurzen hielt dann einen Vortrag über Volksbildung und Bildungsmittel. Daß auch dieser Vortrag aufklärend gewirkt hatte, bewies der allgemeine Beifall. Hier anschließend gab Kollege Noack den Kassierenbericht, welcher folgende Zahlen aufweist: Kassenbestand von 4. Quartal 1906 472.55 Mk., an Eintrittsmarken wurden vereinnahmt 31.50 Mk., Beitragsmarken 1961.50 Mk., Erwerbslosenmarken 6.90 Mk., also insgesamt 2472.45 Mk. Ausgaben: Agitation 134.50 Mk., an die Hauptkasse 690 Mk., Lokalausgaben 458.56 Mk., insgesamt 1273.06 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 1199.39 Mk. Der größte Teil des Kassenbestandes sei auf der Wurzener Bank zinstragend angelegt. Hierauf ergriffen die

Kollegen Hennig, Rüsse und Lehmann als Revisoren das Wort und stellten übereinstimmend fest, daß sie alles in bester Ordnung vorgefunden hätten und wiesen scharf die Revisoren einiger Kollegen zurück, daß Gelder zu allen möglichen Zwecken verwendet würden. Sie seien geradezu erstaunt gewesen, als sie das erstmal gesehen haben, in welcher praktischen Weise die Kassenbücher mit samt ihren Belegen geführt werden. Es ist nicht ein Pfennig ausgegeben, wotüber nicht ein Beleg da ist. Hierauf wurde der Bezirksleitung einstimmig die Decharge erteilt. Kollege Noack erstattete nun Bericht, in welcher Weise die Bundesratsverordnung in den Brüchen eingehalten wird. Mit Entrüstung wurden einzelne Ausführungen aufgenommen. Es ist skandalös, führte Noack an, daß in Dornreichenbach Sonntag für Sonntag die Betriebsbahn in den Brüchen geht und dann obendrein werden dabei den jowieso schon schlecht bezahlten Arbeitern die fertigen Steine teilweise mit aufgeladen. Auch seien Brüche vorhanden, wo unsere Kollegen ihren Durst aus Brunnen löschen müssen, in denen man Hunde und Katzen erfaßt. Hierauf wurde beschlossen, daß der Bezirksleiter alle derartigen Mißstände zur Anzeige bringen soll. Es wurde dann weiter noch beschlossen, am 30. Juni ein großes Bezirksfest in Wurzen abzuhalten. Kollege Noack gab hierauf noch zwei Erklärungen ab, indem sich Herr Direktor Luznie über seine Person aufgehalten hat, so erkläre er, daß sich die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes einen Bezirksleiter wählen, welchen sie wollen, ebenfugut wie die Herren Aktionäre ihren Direktor selbst wählen und nicht erst ihre Arbeiter fragen. Jedenfalls erblickt Herr Luznie in dem Bezirksleiter Noack einen Gewerkschaftler, mit dem Herr Luznie in Zukunft rechnen muß. Es ist eben nicht mehr wie früher, daß er den Leiter der Gewerkschaft auf das Straßpflaster werfen kann.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

- Vom 1. Quartal 1907 haben folgende Zahlstellen noch keine Abrechnung eingefandt:
1. Gau: Danzig, Königsberg.
 2. Gau: Aue, Geher, Krippen, Treuen.
 3. Gau: Altenburg, Dessau, Naumburg, Wittenberg.
 4. Gau: Eisenach.
 5. Gau: Hörtel, Kassel II, Leopoldsthal, Reiffenhäusen, Zellerfeld.
 6. Gau: Bonn, Brühl, Weßlar.
 7. Gau: Alsenz, Altenbach, Altleiningen, Annweiler, Aßbach, Birkenau, Elmstein, Fischbach, Gelnhausen, Höchst im Odenwald, Klingenstein, Landstuhl, Landau, Obermörlen, Oberhausen, Oberstein-Idar, Odenbach, Odenheim, Otterberg, Rammelsbach, Speier, St. Johann, Zwingenberg.
 8. Gau: Anklam, Baden-Baden, Büchelburg, Ottenhöfen.
 9. Gau: Dorfprozelten, Faulbach, Feschenbach, Geroldshofen, Mondfeld, Trennfurt.
 10. Gau: Schwarzenbach, Weifenstadt, Wunfiedel.

Wir ersuchen die betreffenden Ortsverwaltungen, die Quartalsabrechnungen sofort einzufenden. Die Gauleitungen machen wir besonders auf die saumseligen Zahlstellen aufmerksam, und ersuchen, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Ortsverwaltungen ihren Pflichten pünktlicher als bisher nachkommen.

Den Ortsverwaltungen, welche Sammelkarten bestellt haben, zur Mitteilung, daß selbige begriffen sind; eine Neuanfertigung findet nicht statt.

Für die Plakatkassierer werden Hilfskassenbücher angefertigt, welche zum Selbstkostenpreis an die Zahlstellen abgegeben werden, alles nähere in einer der nächsten Nummern.

Auf dem Zentralbureau ist eine Reisekarte für den Kollegen Otto Bergmeier aus Riefersfelden eingeliefert. Bergmeier ist im Besitz einer Reisekarte des Kollegen Elmerer. In Wittenberg, als Auszahlungsort für Reiseunterstützung, hat die Verwechslung der beiden Karten stattgefunden. Es wird ersucht, die Reisekarte des Elmerer einzufenden, damit eine Regelung erfolgen kann.

Rundschau.

Bedeutende Erfolge der Sozialdemokratie wurden bei den bairischen Landtagswahlen erzielt. Trotzdem das neu eingeführte Wahlrecht den bürgerlichen Parteien Vorteile einräumt, errang die Sozialdemokratie doch 20 Mandate. Es hat also gute Weile mit dem Niederrücken der Sozialdemokratie, wenn sie in dem vom Zentrum beherrschten Bayern im Kampfe gegen alle bürgerlichen Parteien so siegreich vorzudringen vermochte. Ja, ja, die Arbeiter werden immer klüger! —

Zum Kampf im Berliner Baugewerbe. Wie wir dem Vorwärts entnehmen, haben die Arbeiterorganisationen einen beachtenswerten Erfolg zu verzeichnen. Als unmittelbare Folge des gegenwärtigen Kampfes im Berliner Baugewerbe wird ein Teil der städtischen Bauten in Rixdorf jetzt in eigener Regie der Stadtverwaltung ausgeführt. Mehrere städtische Bauten, die zurzeit in Rixdorf ausgeführt werden und eine Verzögerung nicht erleiden dürfen, waren drei Unternehmern übertragen. Während zwei von diesen die Arbeiterforderungen bewilligten und somit in der Fertigstellung der Bauten keine Verzögerung eintrat, sperrte der dritte Unternehmer seine Arbeiter aus. Diesem wurde durch die städtische Bauverwaltung die weitere Ausführung der Bauten (Schulbau und Erweiterungsbau des Rathauses) abgenommen und mit den beteiligten Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter durch den Rixdorfer Magistrat ein Vertrag abgeschlossen. Der Magistrat übernimmt die Fertigstellung dieser Bauten in eigener Regie unter Leitung der städtischen Bauverwaltung. Diefelbe stellt Poliere und Arbeiter selbst ein und gewährt ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die betreffenden Organisationen fordern. Unter diesen Bedingungen ist die Arbeit auf den genannten Bauten wieder aufgenommen.

Das Scharfmacherorgan des Freiherrn von Reizwitz, die Deutsche Arbeitgeberzeitung, hat somit wieder Stoff, damit seine philosophischen Betrachtungen, die sich wie ein endloser Anlauf durch sämtliche Nummern hindurchziehen, nicht abreißen.

Die Maurer haben nach den letzten Feststellungen mit 418 Unternehmern Verträge abgeschlossen. Zu den neuen Bedingungen arbeiten zirka 2000 Maurer und 200 christlich organisierte. Die Zimmerer haben mit 307 Baugeschäften Verträge abgeschlossen.

Christliches Schmarobertum. Unsere Gewerkschaftschriften bilden die reine Schutztruppe der Unternehmer. In dem einen Orte geben sie sich ganz in die Ohhut der Unternehmer, die jeden Arbeiter zwingen, in die christliche Organisation einzutreten, wie das in Königsberg i. Pr. zwei Jahre hindurch geschehen ist, allerdings ohne welchen nennenswerten Erfolg dabei gehabt zu haben. In einem andern Orte werden sie konsequent Streikbrecher und verhindern dadurch eine Verbesserung der Löhne und der Behandlung. Gegenwärtig liegen wieder zwei solcher Fälle vor. In Herford streifen die Maurer und Bauarbeiter auf verschiedenen Bauten. Die Christlichen, die mit den Meistern einen ihrer bekannten Verträge abgeschlossen haben, lassen sich nur

Reminiszenzen zu unserer Streikbewegung.

Das Jahr 1906 war für unseren Verband ein Kampfsjahr, wie nie zuvor. Dieses Jahr aber sind wir in die Lage versetzt, noch mehr Kämpfe wie 1906 führen zu müssen. Zur allgemeinen Freude kann konstatiert werden, daß heuer alle Streiks, bis auf eine einzige Ausnahme, siegreich beendet werden konnten. Wir haben in diesen fünf Monaten Erfolg auf Erfolg zu verzeichnen; mit einem Wort, der Verband hat einen großen Teil der Ernte unter Dach und Fach gebracht. Die Verbandsleitung ist in diesem Jahre mit der Sanktionierung von Streiks äußerst entgegenkommend gewesen, und die geforderten Mittel wurden zur Führung der Kämpfe anspruchslos bewilligt.

Wir haben nun weder die Absicht noch die Möglichkeit, den kommenden Kämpfen auszuweichen, und ebensowenig haben wir Ursache, dieselben zu fürchten. Etwas anderes aber wie Furcht ist die Vorsicht! Vorsicht in einem Gegner gegenüber, der mit kruppelosen Mitteln für einen niederträchtigen Zweck kämpft, die allererste Vorbedingung eines erfolgreichen Kampfes.

Unter dieser Vorsicht verstehen wir das sorgfältige Abwägen aller für Verlauf und Ausgang wirtschaftlicher Kämpfe in Betracht kommenden Faktoren, als da sind: Stärke und Stellung des Gegners, seine Kampfmethoden, die eigene Stärke, das Ziel des Kampfes, Stärke und Stimmung eventueller Bundesgenossen usw. Die Beachtung dieser Faktoren ist jetzt notwendiger denn je, denn die zunehmende Organisierung der Unternehmer hat das Kräfteverhältnis verschoben und die Kampfform geändert. Dem einzelnen Unternehmer gegenüber hatte eine gute Organisation einen verhältnismäßig leichten Stand und irgend ein taktischer Fehler hatte meist weniger nachteilige Folgen, da ja auch der Unternehmer ohne feste Richtschnur und ohne praktische Erfahrung kämpfte.

Der Verband der Steinmetzmeister ist in den letzten Monaten nicht unbedeutend gewachsen. Die Unternehmer des Sächsischen Waldes und des schlesischen Steinbruchsbezirks sind nur deshalb dem Unternehmerverband beigetreten, weil die Steinarbeiterorganisation in diesen Gebieten einen so großen Aufschwung genommen hat. Es sagte doch kürzlich ein organisierter Steinmetzmeister: „Jede neue Zahlstelle der Steinarbeiter bringt der Meisterorganisation neue Mitglieder.“ Diese Tatsache ist eine Binsenwahrheit.

Wir sehen ja heute, daß der „einzelne“ Unternehmer gar nicht mehr über ein definitives Bestimmungsrecht verfügt, ob er zum Beispiel mit seinen Arbeitern diese oder jene Vereinbarung treffen darf. — Hat der Unternehmer Zugeständnisse gemacht, so hat er vor Unterzeichnung erst den Meisterverband zu fragen, ob dieselben bewilligt werden dürfen. Die Vorstandschaft des Meisterverbandes entscheidet also darüber, ob das Bewilligte schließlich nicht allzu reichlich bemessen ist.

In unserer Organisation muß deshalb schärfstens darauf gedrungen werden, daß bei Unterhandlungen mit den Unternehmern, wenn insbesondere größere Steinbruchsgebiete in Frage kommen, ein Mitglied der zuständigen Gewerkschaft oder des Zentralvorstandes zugelassen wird. Beim Tarifabschluß im Fichtelgebirge wäre in Anbetracht der günstigen Situation für uns noch manche Verbesserung erzielt worden, wenn eine Person vom Zentralvorstand zu den Schlußverhandlungen hinzugezogen worden wäre. Unsere Kollegen im Fichtelgebirge hielten aber anscheinend eine solche Vertretung nicht für wünschenswert. Nebenbei sei bemerkt, daß beim Fichtelgebirgsstreik die Berichterstattung an die Fachpresse eine recht mangelhafte war, an Leuten, die brauchbare Berichte liefern können, hat es sicherlich nicht gefehlt.

Wir betonen schon, daß dieses Jahr noch keine Streikmittel unseren Mitgliedern verweigert wurden. Aber es werden manchmal Streiks geführt, die, die niedrigen Lohnverhältnisse betrachtet, zwar berechtigt, wo aber die Streikenden nicht das geringste Anrecht auf Unterstützung stellen könnten, weil sie die Verbandspflichten nicht erfüllen. Wir mahnen unsere Gewerkschaften dringend, in den neugegründeten Zahlstellen Streiks nicht zuzulassen, wenn die Karenzzeit der Mitglieder noch nicht einmal abgelaufen ist. Der Zentralvorstand behält sich vor, bei der Anmeldung von Lohnbewegungen sofort die Mitgliedsbücher einzufordern. Es sind Streiks geführt worden, wo die Kollegen unterstützt wurden, trotzdem wochenlang keine Beiträge bezahlt wurden. Diese Freibeuterei werden wir gründlich beiseitigen. Wenn wir im Hauptbureau die Streiklisten mit den gezahlten Beiträgen vergleichen, dann gibt es ja ganz erbauende Dinge zu konstatieren. Wir machen an dieser Stelle die Gewerkschaften wiederholt darauf aufmerksam, die Buchführung in den Zahlstellen mehr als bisher zu kontrollieren. Mitgliedschaften, die nur dann und wann Beiträge bezahlen, haben kein Recht, vom Verband zu verlangen, daß er zur Führung von Streiks ungeheure Mittel ausgibt. Daß in solchen Zahlstellen die übrigen Organisationsverhältnisse auch noch recht liederlich sind, ist leicht erklärlich.

Die Hinterziehung der Verbandsbeiträge hat bei uns einen enormen Umfang angenommen. Wird zum Beispiel nur ein mittelmäßiger Wochenverdienst erzielt, dann wird von vielen Mitgliedern nicht der regelrechte Beitrag entrichtet, nein, es wird einfach eine Erwerbslosenmarke zu 10 Pfg. geklebt. Tausende von Mark werden durch diesen Modus alljährlich der Hauptkasse hinterzogen. Daß in einigen Zahlstellen eine solche Beitrags hinterziehung ein großes Problem ist, geht aus der Prüfung der Quartalsabrechnungen genügend hervor. Jeder Lokalfassierer hat strengstens zu prüfen, ehe er Erwerbslosenmarken verkauft, ob eine tatsächliche Arbeitslosigkeit auch vorgelegen hat.

Unerhört ist folgender Fall. In drei Zahlstellen eines größeren Gebietes, wo kürzlich ein mehrwöchiger Streik

günstig abgeschlossen wurde, verfuhr man mit der Beitragsleistung folgendermaßen: In den Zahlstellen wurden in den Wintermonaten generell 2 Wochenbeiträge geklebt, dann folgte die Erwerbslosenmarke, dann klebte man wieder 2 Wochenbeiträge und dann kam wieder die „billige“ Marke an die Reihe. Die drei Zahlstellen haben zusammen 300 Mitglieder, und eine davon mit 150 Mitgliedern bezog Streikunterstützung 1. Klasse. Das sind ganz nette Geschichten, nicht wahr, wer te Lese- und Verbandsmitglieder? Die lokalen Vertrauensleute behaupten dann noch, die Bücher sind in Ordnung, keine einzige Marke fehlt. Solche Manipulationen, die an Schwindeln grenzen, werden wir aber schnell einzudämmen wissen.

Wenn also bei der Anmeldung von Lohnbewegungen der Zentralvorstand die Bücher einfordert, dann haben die Mitglieder kein Recht über den Bürokratismus, der hinter dem grünen Tisch angeblich herrschen soll, Klage zu führen. Jedes aufrichtige Verbandsmitglied wird unsere zu treffenden Maßnahmen nur allzudeutlich verstehen.

Die Kollegen in einem Orte des Mannheimer Gaues traten in den Streik, bei der Prüfung der Mitgliedslisten ergab sich, daß 70 Proz. der geklebten Marken Erwerbslosenmarken waren. Daß eine Erwerbslosigkeit des größten Teils der Mitgliedschaft einer Zahlstelle von 15 bis 20 Wochen zu verzeichnen war, muß einem Idioten glaubhaft gemacht werden. Unerhört aber ist es, daß solche Leute noch Streikunterstützung verlangen und teilweise auch erhielten.

Das weitere erfolgt auf der Generalversammlung.

Moderne Sprengmittel in Steinbruchbetrieben.

Von Joseph Seibt, Steinbruchtechniker in Wunsiedel in der Monatschrift für die Steinbruchsberufsgenossenschaft.

Alljährlich lesen wir von einer großen Anzahl von Unfällen, die bei Sprengungen in Steinbrüchen vorkommen und die zumeist der leichtsinnigen Handhabung von Sprengstoffen zuzuschreiben sind; aber auch dann sind schon Unglücksfälle passiert, wenn bei der Sprengarbeit mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen wurde; die letztere Art von Unfällen sind der Gefährlichkeit der Sprengstoffe an und für sich zuzuschreiben.

Bei unsern Gesteinsprengungen kommen drei Hauptgattungen von Sprengmitteln in Betracht: Das Schwarzpulver, das Dynamit und die sogenannten Sicherheitsprengstoffe. Es sollen nun im Nachstehenden die Vor- und Nachteile der einzelnen Gattungen kurz besprochen werden.

Das Schwarzpulver ist am längsten bekannt und in Anwendung; es eignet sich besonders für solche Sprengungen, bei denen es nicht allein auf die Zerstörung von Felsmassen ankommt, sondern bei denen auch eine bestimmte Form von Blöcken, wie wir solche zu Gaussteinquadern benötigen, gewünscht und gewährleistet wird. Während die meisten andern Sprengstoffe das Bestreben haben, das Gestein nach allen möglichen Richtungen zu zerkleinern, ist dies beim Schwarzpulver weniger der Fall, da letzteres infolge seiner langsam deflagrierenden Wirkung nur ein Zerreißen des Felsens nach einer bestimmten Richtung bewirkt. — Als weiteres günstiges Moment kommt noch die verhältnismäßig große Billigkeit des Schwarzpulvers in Betracht.

Andererseits bringt die Verwendung von Pulver aber auch mancherlei Nachteile mit sich; bei feuchtem Wetter, oder wenn Wasser sich im Bohrloch befindet, ist Pulver ein sehr unzuverlässiger Sprengstoff; ebenso ist seine leichte Entzündbarkeit zur Genüge bekannt; starke Schläge, Druck oder Reibung, ein vom Werkzeug abspringender Funke, hohe Temperatur oder ein noch warmes Bohrloch können vorzeitige Explosionen zur Folge haben; auch nicht genügende Sicherung bei der Aufbewahrung oder Unvorsichtigkeit beim Transport dieses Sprengstoffes haben schon mancherlei Unheil angerichtet. Sehr viele Unfälle im Umgang mit Pulver sind auch beim sogenannten Auskesseln und beim Schnürschießen zu verzeichnen.

Das vor etwa 40 Jahren durch den schwedischen Ingenieur Nobel erfundene und in den Handel gebrachte Dynamit ist ohne Zweifel ein vorzüglicher Sprengstoff, wenn man die Sprengkraft für sich allein ins Auge faßt. Ein Vorteil desselben gegenüber dem Pulver ist vor allen Dingen die Unempfindlichkeit gegen Nässe und Feuchtigkeit, was schon der Umstand beweist, daß als Besatz des Schusses öfters einfach Wasser benutzt wird; aus diesem Grunde wird auch Dynamit mit Vorteil zu Sprengungen unter Wasser angewandt. Insbesondere eignet sich Dynamit zum Abtragen fauler und fehlerhafter Gesteinswände und Wänke, da seine Sprengkraft ganz enorm ist.

Es fallen jedoch die sonstigen Eigenschaften des Dynamits sehr zu seinen Unqunten aus. Die große Gefährlichkeit dieses Sprengstoffes ist ja allgemein bekannt. Mechanische Einflüsse, wie Stoß, Schlag, Reibung, schneller Temperaturwechsel können Dynamit zur Explosion bringen; auch gefrierter Dynamit schon bei + 8 Grad Reaumur und darf dann in diesem Zustande nicht mehr verwendet werden, weil die darin enthaltenen Nitroglycerinteilchen kristallisieren und den Sprengstoff bei der geringsten Reibung entzünden. Das Auftauen der Dynamitpatronen, das in eigens dazu gebauten Apparaten in lauwarmem Wasser geschehen muß, ist nicht ungefährlich; ebenso ist auch das von manchen Steinbrucharbeitern geübte Auftauen der Dynamitpatronen durch Tragen in den Kleiderstücken (Aufstauen durch die Körperwärme) sehr gefährlich, wie die schon öfters vorgekommenen Unfälle beweisen.

In Brüchen mit weichem Gestein — Gips, weichem Kalk- oder Sandstein — empfehlen sich Sprengungen mit Dynamit auch schon aus dem Grunde nicht, weil dieser Sprengstoff zu brillant ist, weshalb die tatsächlich zur Entwicklung gelangende Sprengkraft in dem weichen Material nicht zur Geltung kommt; besser eignet es sich noch für feste

Gesteine (Granit, Syenit, Diorit, Porphyr und dergl.), weil diese einen der ungeheuren Wirkung entsprechenden Widerstand entgegensetzen, so daß die zur Entwicklung gelangende Sprengkraft voll ausgenutzt wird.

Die eingangs erwähnte wichtigste Gefahrenquelle, die Leichtfertigkeit, mit welcher die nur allzu sehr an die Gefährlichkeit der Sprengstoffe gewöhnten Arbeiter bei den Sprengarbeiten zu verfahren pflegen, kann nur durch eine sorgfältige Ausbildung und Anstellung von verantwortlichen Schießmeistern einigermaßen behoben werden; allerdings erlauben nicht immer — besonders bei kleineren Steinbruchbesitzern — die wirtschaftlichen Verhältnisse die Anstellung eines eigenen Schießmeisters.

Mit größerem Erfolge kann die Zahl der Unfälle herabgemindert werden, wenn Schwarzpulver und Dynamit dort, wo es angängig, durch die dritte Art von Sprengstoffen, durch die sogenannten Sicherheitsprengstoffe, die mit Bezug auf ihre Zusammenfassung das vollkommenste Erzeugnis der Sprengstoffindustrie darstellen, ersetzt werden. Unter Sicherheitsprengstoffen versteht man diejenigen zerlegungsfähigen Sprengkörper, die sich im Gegensatz zum Schwarzpulver nur durch Anwendung eines genügend großen Initialstoßes (Anallqued Silber-Sprengkapseln) zur Explosion bringen und zur nützlichen Arbeit verwenden lassen; für sich allein stellen diese Präparate noch keinen Sprengstoff dar; sie werden es erst durch die Verbindung mit der Sprengkapsel und können nur durch diese entzündet werden.

Die Sicherheitsprengstoffe können wir einteilen in solche, die sich als Ersatz für Pulver, und in solche, die sich als Ersatz für Dynamit eignen. Sie kommen unter den verschiedenartigsten Benennungen in den Handel. Als Ersatz für Schwarzpulver seien hier genannt:

Petroklastit (oder Galoklastit), bestehend aus einer Mischung von Natriumaltpeter, Schwefel und Steinkohlenpech, aus der Fabrik der Westfälisch-Anhalt. Sprengstoff-Aktiengesellschaft in Berlin,

Cahucit, von der Kommandit-Gesellschaft Louis Cahuc, Fabrik gefahrloser Sprengstoffe zu Neumarkt, Bobbinit I und Bobbinit II. Curtis's und Garben, Limited London.

Kohlenfördit, bestehend aus 25 Prozent Nitroglycerin, 39 Prozent Mehl, 35 Prozent Kalialtpeter und 1 Prozent Talkum, (Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktiengesellschaft, Köln).

Als Ersatz für Dynamit eignen sich die Ammonialaltpeter-Sprengstoffe, in der Hauptsache aus Ammonialaltpeter bestehend und als Beimengungen zur Erhöhung der Sprengkraft noch Pech, Harz, Del, Mehl, Kohlenpulver, Aluminium oder explosive Stoffe, wie Nitroverbindungen von Benzol und Naphthalin, Sprengöl oder Schießbaumwolle enthaltend. Es seien hier nebst Bezugsquellen genannt:

Donarit und Ammoncarbonit, Kohlencarbonit (Sprengstoff-Aktiengesellschaft Carbonit in Hamburg).

Westfalit (Westfälisch-Anhalt. Sprengstoff-Aktiengesellschaft in Berlin).

Altrakit, Carbonit und Fulmenit (Dynamit-Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel u. Co., Hamburg).

Unagon-Sprengpulver (Sicherheits-Sprengpulver, Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Berlin).

Dahmenit (Castroper Sprengstoff-Aktiengesellschaft zu Dortmund).

Gesteins-Fulmenit (Dresdner Dynamitfabrik Dresden-Alstadt, Ferdinandstraße 16, I).

Sicherheits-Gallerte-Dynamit, Fördit I und Ammonfördit I (Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktiengesellschaft in Köln a. Rh.).

Ammonae (aus Ammon, Salpeter, Kohle und Aluminium-Metall bestehend), Pulverfabrik Felzdorf bei Wien.

Auch die sogenannten Chloratsprengstoffe können als Ersatz für Dynamit verwandt werden.

Die großen Vorzüge der Sicherheits-Sprengstoffe werden allenthalben anerkannt; in der Handhabung sind dieselben — abgesehen von der hinzukommenden kräftigen Anallqued Silberkapsel — viel ungefährlicher wie Pulver und Dynamit.

Da Stöße, Schläge oder Reibung die Sicherheitsprengstoffe nicht zur Explosion zu bringen vermögen, so werden dieselben infolge dieser Ungefährlichkeit von den Bahnverwaltungen zur freien Beförderung in jeder beliebigen Menge als Frachtgut, Eilgut oder in Waggonladungen zu niedrigeren Frachtsätzen wie Pulver und Dynamit zugelassen; aus diesem Grunde hat der Bruchbesitzer auch nicht nötig, sich große Mengen auf Lager zu nehmen, weil er seinen Vorrat jederzeit auf dem schnellsten und billigsten Wege ergänzen kann. Als ein weiterer Vorzug kann auch die Unempfindlichkeit gegenüber Frost gelten; besonders bei den Ammonialaltpetersprengstoffen ist selbst in der kältesten Jahreszeit ein Gefrieren so gut wie ausgeschlossen. Ebenso fällt die große Gefahr beim Kesselschießen bezüglich Entzündung durch heiß gewordene Gesteinswände hinweg.

Den großen, unbestrittenen Vorzügen der Sicherheitsprengstoffe stehen andererseits die Empfindlichkeit derselben gegen Feuchtigkeit gegenüber; dieser Nachteil kann nur dadurch in etwas gemildert werden, daß die bezüglichen Fabriken die Sprengstoffe in guten, wasserdichten Verpackungen liefern. Auch ist der Bruchbesitzer infolge der erleichterten Beförderung in der Lage, seinen Bedarf in kleinen Mengen, etwa auf vier Wochen reichend, zu beziehen, so daß dieser Uebelstand etwas weniger zur Geltung kommt.

Einen weiteren Nachteil kann gegebenenfalls, wenn z. B. Häuser, Arbeitsstätten oder sonstige Anlagen in der Nähe des Schießobjektes sich befinden, der Umstand mit sich bringen, daß die Sicherheitsprengstoffe abgeprengte Steinbrocken usw. weit fortzuschleudern, oft 100 Meter weit und noch mehr, was beim Dynamit zwar auch, beim Pul-

der aber weniger der Fall ist. Nur durch ein gutes Abdecken der Sprengschüsse kann diesem Umstande entgegen gearbeitet werden. — Sodann stellen sich die Sicherheits-sprengstoffe im Verbrauch meist etwas teurer, wie Pulver oder Dynamit, was von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Immerhin sind jedoch die Vorzüge der Sicherheits-sprengstoffe dergestalt, daß trotz der bestehenden geringen Nachteile den Unternehmern, die mit Sprengungen in Steinbrüchen zu tun haben, angeraten werden muß, in Zukunft diese Sprengstoffe mehr und mehr einzuführen, schon im Sinne einer größeren Unfallverhütung und damit dieselben mehr und mehr vervollkommen werden. Sollten sich anfänglich Mißerfolge einstellen, die aber meist nur der mangelhaften Vertrautheit mit den dem neuen Sprengstoff innewohnenden besonderen Eigenschaften zuzuschreiben sind, so lasse man sich nicht entmutigen und versuche es eventuell mit einem andern Sicherheits-sprengstoff, deren es ja an die 60 gibt, oder man wende sich an den Lieferanten des betreffenden Sprengstoffes um Rat, den derselbe in seinem eigenen Interesse bereitwillig erteilen wird. Der Unternehmer muß auch in Berücksichtigung ziehen, daß eine Verminderung der Schießunfälle mit der Zeit auch eine Verminderung der Beiträge zur Unfallversicherungsversicherung zur Folge hat. — Welcher Sprengstoff im einzelnen Fall zu wählen ist, hängt natürlich stets von den besonderen Verhältnissen des Betriebes (Hartgestein, meißes Gestein, Zweck der Gewinnung, Beschaffenheit des Bruches usw.) ab.

Zum Schluß sei noch bezüglich der Sandbesatzmethode einiges bemerkt. — Bei Sandbesatz kommt der Gebrauch der oft Unheil bringenden Ladestöcke gänzlich in Wegfall. Versager, die bei losem Sandbesatz übrigens viel seltener vorkommen, wie bei festem Besatz, können leicht ausgebohrt werden. — Es ist deshalb nur zu wünschen, wenn sich die Sandbesatzmethode, die leider wie alles neue mit einer gewissen Reserve aufgenommen wird, mehr und mehr einführt.

Fremde Arbeiter ins Land.

Das Gejammer der Junker über die Leuten auf dem Lande hat schließlich das Herz des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten zum Erweichen gebracht. In einem sogenannten Erlaß über „Arbeiterfürsorgeeinrichtungen bei der Herstellung und dem Ausbau von Wassertrassen“ tritt dies recht deutlich in die Erscheinung durch die Bestimmung, die der Erleichterung des Zugangs geeigneter Arbeitskräfte dienen soll.

„Die Baubehörden,“ so heißt es da, „haben streng darauf zu achten, daß Arbeiter aus andern Betrieben diesen tunlichst nicht entzogen werden. Es ist deshalb auch dafür Sorge zu tragen, daß die Unternehmer nicht in Fällen von Arbeitermangel durch Aufrufe landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter zu ihren Bauten heranziehen. Dagegen ist der Zugang geeigneter ausländischer Arbeiter nach Möglichkeit zu erleichtern. Ein geeignetes Vermittlungsorgan hierfür, auf das die Unternehmer aufmerksam zu machen sind, bildet die deutsche Zentralstelle für Arbeiterbeschaffung in Berlin, die namentlich gute Verbindungen mit Italien hat. Der genannten Zentralstelle sind von den Baubehörden die Namen der in ihrem Bezirk an den Arbeiten beteiligten Unternehmer bekannt zu geben, damit sie in der Lage ist, sich von vornherein an diese mit dem Angebot von Arbeitern zu wenden.“

Es ist eine Tatsache, daß die schlecht bezahlten Landarbeiter, die neben diesem Umstande meistens auch noch unter den erbärmlichsten Wohnungsverhältnissen und einer miserablen Behandlung zu leiden haben, sich immer mehr vom Lande entfernen und vornehmlich dem Bau- und Erdarbeiterberufe sich zuwenden, der mit seinen Verhältnissen und Mißständen, die hier herrschen, auch gerade nicht als ein Idealzustand von ihnen angesehen wird, immerhin aber wegen der besseren Bezahlung dem alten Joch noch vorgezogen wird.

Bei den bevorstehenden projektierten Bauten von Kanälen und Wasserstraßen, die in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen, würde dieser Fortgang sich in noch größerem Maße bemerkbar machen. Bei den Arbeiten würden aber auch weitere Tausende von Arbeitern eine Beschäftigung finden können, was um so erfreulicher für die Arbeiter sowohl als für die politischen Gemeinden und das Deutsche Reich sein müßte, da wir voraussichtlich einer wirtschaftlichen Krise uns immer mehr nähern, durch die ohne weiteres Tausende von fleißigen Händen dem Fluch der Arbeitslosigkeit überliefert werden. Die Möglichkeit wird aber den deutschen Arbeitern einfach abgeschnitten.

Es bedarf gewiß keiner besonderen Betonung, daß wir grundsätzlich gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter nichts einzuwenden können; ein anderer Standpunkt würde gegen die Prinzipien des internationalen Klassencharakters unserer Bewegung verstoßen. Aber hier liegen die Dinge denn doch etwas anders. Billige Arbeitskräfte unter allen Umständen, den Junkern sowohl wie den Unternehmern. Und da diese in Deutschland immer seltener werden, soll den ausländischen Arbeitern die Aufgabe zuerkannt werden, bei den bevorstehenden Wasserstraßenbauten gegen die Arbeiter Deutschlands als Lohnbrücker und Arbeitswillige zu dienen. Früher, vor ungefähr einem Jahrzehnt, suchte man der Einwanderung ausländischer Arbeiter regierungsseitig entgegenzuwirken und auch der Staatsminister Graf Posadowski hat kürzlich bei Beratung über die Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals im deutschen Reichstage erklärt, daß diese Arbeit vornehmlich den deutschen Arbeitern gehöre. In Preußen, dem größten Bundesstaate im Deutschen Reich, denkt man anders darüber.

Auch in anderer Beziehung ist die Fürsorge des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten für die ausländischen Arbeiter sehr interessant und stehen die Bestimmungen sehr wohlthuend ab gegen die tatsächliche Behandlung, wie sie deutsche Arbeiter tagtäglich über sich ergehen lassen müssen. Während man sich z. B. absolut keine Sorge darum macht, ob die Arbeiter eine Baubude oder einen Unterstandraum überhaupt haben, oder ob sie im Kuffball oder Schweinefall ihre Mahlzeiten einnehmen müssen und bei Arbeiten über Land irgendwo auf einem Heuboden ihre Nachtruhe nehmen, schreibt der Erlaß genau vor, wie die Massenquartiere und Privatquartiere beschaffen sein müssen. Selbst die Beköstigung in den Quartieren soll sich den an die Arbeiter zu stellenden Anforderungen und ihren Bedürfnissen anpassen. Ist diese Arbeiterfürsorge nicht rührend, wenn man bedenkt, daß deutsche Arbeiter, die auf der Suche nach Beschäftigung von Ort zu Ort wandern, Gefahr laufen, entweder im Chausseegraben zu verhungern oder in das Arbeitshaus gesperrt zu werden?

Die einzige Bestimmung in dem Erlaß, der auch wir unsere Zustimmung geben können, ist diejenige über die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Sie fordert in den Kantinen und Baracken die Einschränkung des Ausschanks geistiger Getränke (morgens vor der Arbeit, abends von einer bestimmten Stunde ab, Verbot der Verabreichung an Betrunkene). Im übrigen Einschränkung der Abgabe von Branntwein an den einzelnen nach verständigem Ermessen des Verwalters. Entlassung des letzteren ist vertraglich zu sichern, wenn er zuwiderhandelt. Billige, soweit möglich, unentgeltliche Abgabe alkoholfreier Getränke, Herstellung solcher in eigener Regie. Unentgeltliche Abgabe von heißem Wasser für Kaffee und dergleichen. Und auf dem Bau soll der Genuß alkoholischer Getränke nur ausnahmsweise erlaubt sein.

Dagegen soll für alkoholfreie Getränke gesorgt und Trinkwasser sowohl wie Kochgerätschaften zum Kaffeekochen beschafft werden.

Das ist die einzige Bestimmung, die man als Arbeiterfürsorge bezeichnen kann. Alle andern gleichen mehr einer Bestimmung der regierungsseitigen Unternehmerfürsorge zur Beschaffung billiger und williger Arbeitskräfte. Wenn die Regierung im öffentlichen Interesse sich für berechtigt hält und sich ebenso für verpflichtet fühlt, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durchführung der vorzunehmenden Bauten ein Arbeitermangel nicht eintritt, so hätte erwartet werden müssen, daß sie von dem so oft betonten Standpunkt ihrer Arbeiterfürsorge Gelegenheit genommen hätte, mit den Vorständen der gewerkschaftlichen Organisationen in Verbindung zu treten und so gewissen Eventualitäten vorzubeugen. Die organisierte Arbeiterschaft in Deutschland hat doch wohl ein Recht, von den regierenden Körperschaften zu fordern, daß ihre Interessen in betreff des Koalitionsrechts, der Arbeitszeit, der Löhne (Lohnklausel) und des Schutzes für Leben und Gesundheit bei Arbeiten, die zu einem großen Teile mit den finanziellen Mitteln durchgeführt werden, welche die breite Masse der untern Volksklassen aufbringen müssen, gewahrt werden. Anders die preussische Regierung nach diesen „Fürsorgegrundsätzen“. Die Art, wie hier durch diese „Fürsorge“ den Unternehmern die Verwendung von ausländischen Arbeitern nahegelegt wird, steht wohl in der Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Sozialpolitik ohne Beispiel da.

Die Tributpflicht der Arbeit an das Kapital.

Im Statistischen Jahrbuch für den Preussischen Staat 1906 werden die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften in Preußen für das Jahr 1905 mitgeteilt. Danach stellt sich die Zahl der mit Gewinn abschließenden Gesellschaften auf 2106, das dividendenberechtigte Aktientkapital auf 6786,72 Millionen Mk. und der erzielte Reingewinn auf 812,46 Millionen Mk.

An dem Stande der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 gemessen, entfällt auf den Kopf der Bevölkerung, Frauen, Säuglinge und Greise eingeschlossen, eine Reingewinnung von 21,75 Mark. Verrechnet man die Reingewinnung auf die über 14 Jahre alten männlichen Personen in Preußen, dann ergibt sich ein Betrag von 66,31 Mk. pro Kopf. Nun gibt es aber viele erwerbstätige Frauen und andererseits viele Jünglinge und Männer, die wohl bezehren, jedoch nicht arbeiten. Diese haben natürlich sicher nicht zum Reingewinn beigetragen. Nach der Berufszählung von 1895 waren 42 Proz. der Bevölkerung erwerbstätig, einschließlich Militärpersonen, Angehörige der freien Berufe, Staatsbeamte. Dasselbe Verhältnis für 1905 angenommen, wären im Jahre 1905 in Preußen 15 683 994 Erwerbstätige vorhanden gewesen und auf jeden von ihnen entfielen im Durchschnitt ein Reingewinn von 51,80 Mk., den sie allein für die wenigen Aktiengesellschaften erarbeitet hätten.

Scheidet man die Banken aus und versucht den pro Kopf der in gewerblichen Unternehmen Beschäftigten sich ergebenden Reingewinn aus den industriellen Anlagen zu erfassen, so ist zunächst die Ermittlung der in Preußen in Gewerbebetrieben Tätigen erforderlich. Wir wählen dazu folgenden Weg: Nach der Zählung von 1895 hatte Preußen 3 508 971 Erwerbstätige im Hauptberuf, während für das Deutsche Reich 5 955 711 gezählt wurden. Auf Preußen entfielen demnach rund 60 Proz. der im Reich gezählten Erwerbstätigen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen nun für 1905 8 195 732 versicherte Personen aus, demnach entfielen davon auf Preußen 4 917 439 Versicherte. Die Aktiengesellschaften in Preußen ohne Banken und Versicherungsgewerbe erzielten im Jahre 1905 einen Reingewinn von 498,57 Millionen Mk. oder pro Kopf der in gewerblichen Anlagen in Preußen Beschäftigten 101,39 Mk.

Es hatte mithin jeder Versicherte, einschließlich Lehrlinge, jugendliche Personen, Männer und Frauen, versicherungspflichtige und freiwillig versicherte Beamte und Unternehmer, allein für die gewerblichen Aktiengesellschaften im Jahre mehr wie 100 Mk. Reingewinn aufzubringen. Diese Summe stellt aber nur einen Teil des Kapitalgewinnes dar. Es ist darin nicht eingeschlossen die für Obligationen, Anleihen usw. abgestoßene Summe, ferner nicht die von den Privatbetrieben und Unternehmen in Familienbesitz erzielten Gewinne, ferner nicht die Erträge der zahlreichen Gewerkschaften, Gesellschaften m. v. H. usw. Immerhin gewährt die Rechnung eine kleine Vorstellung von der Tributpflicht der Arbeit für das Kapital. Wenn man aber ersehen will, was der einzelne Arbeiter tatsächlich für das Kapital leisten muß, ist es schon notwendig, die Gewinne der einzelnen Gesellschaften in Vergleich zu stellen zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter. In der Hand der Geschäftsberichte stellen wir für einige Gesellschaften die Gewinnquoten pro Arbeiter fest. Es sind die folgenden:

Gesellschaft	Bruttogewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Beschäft. Personen	Reingewinn pro Arbeiter
Rohlenbergwerk „Konstantin der Große“	4 397 372	1 662 080	2 735 292	5 202	522
Berab., Blei- u. Zinkfabr. Stollberg	3 016 904	1 178 748	1 838 155	3 812	482
Kontin-Rautschulz u. Gutta-percha-Comp., Hannover	—	—	2 956 455	5 556	532
Konforta-Bergbau	4 025 416	?	2 580 000	5 175	497
Gibernia	1 421 387	4 501 625	9 712 254	15 082	643
Zeche Karoline	336 613	?	204 608	556	368
Altenberg Bergbau	5 040 591	?	3 520 176	5 766	644
Eisener Steinblechwerke	5 561 420	1 085 401	2 284 666	4 413	517
Nachener Hüttenverein	7 526 580	3 000 000	4 026 146	7 045	571
Magdeburger Bergw.-B.	1 527 495	321 112	1 206 383	1 360	887

Die geringste Ausbeute entfällt auf die kleine Gesellschaft Karoline. Bei den größeren Unternehmungen geht die Rente, die der einzelne Arbeiter für das Kapital erarbeitet, bis auf über 800 Mk. hinaus. Für die aufgeführten zehn Gesellschaften mit 53 967 Arbeitern stellt sich der gesamte Reingewinn auf rund 31 Millionen Mk. und pro Kopf der Beschäftigten ergibt sich ein Reingewinn von 575 Mk.

Die Hilflosenrente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden verschiedene Bestimmungen in dasselbe neu aufgenommen, u. a. auch die Gewährung der sogenannten Hilflosenrente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wart und Pflege bedarf. Der § 9, Abs. III des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: „Ist der Verletzte infolge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch dauernd hilflos geworden, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.“

Diese Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle gibt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkte, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstellt. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalles in eine dauernd hilflose Lage gerate, daß er nicht nur nichts verdienen, sondern nur bloßen Lebensführung noch der Hilfe fremder Personen bedürfe, z. B. wenn er vollständig erblindet sei, oder beide Arme oder beide Beine verloren habe. Es sei jedoch zum Aus-

druck zu bringen, daß die, die Mehrleistungen bedingende Hilflosigkeit, ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalles sein müsse; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Mehrleistungen nur für die Dauer der Hilflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsverhandlungen wurde unter Zustimmung der Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten „fremder Wartung und Pflege“ sowohl die von den Familienangehörigen und andern vom Hausstande des Verletzten gehörigen Personen, als auch die von Dritten geleistete Wart und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wiederholt Anträge, die Verletzten nicht mit dem von den Ärzten festgestellten Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfälle erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen führte in zutreffender Weise aus, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ein Ausnahmezustand geschaffen sei. Derjenige Arbeiter z. B., der durch ein Versehen des Arbeitgebers einen Betriebsunfall erleidet, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Anspruch erheben, während z. B. eine andre Person, die vielleicht beim Zuschauen, mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch ein Versehen des Unternehmers verunglückt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu beanspruchen habe. Stadthagen stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Absatz I folgende Fassung zu geben: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 249, 252, 842 bis 845 und 847 des Bürgerlichen Gesetzbuches festzusetzen.“ Dem berechtigten Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion konnten sich jedoch die Mehrheitsparteien nicht anschließen, und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Plenum vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9, Abs. III, ist im Falle der Hilflosigkeit eine Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von Fall zu Fall festgesetzt werden muß. Die Berufsgenossenschaften und die Instanzen der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 33 1/2 Prozent, in dem sich die Höhe der Hilflosenrente bewegen kann.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer Refersatsache einem vollständig Erblindeten eine Rente von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugesprochen mit der Begründung, daß ein Blinder, der im übrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf, als eine schwer kranke, bettlägerische Person. Einem andern Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und teilweise hilflos war, wurde die Hilflosenrente nicht zugesprochen, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wart und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden, im übrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Füßen zu bewegen, Türen zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu versehen.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9 Abs. III. Trotzdem kann aber die Hilflosenrente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig festgesetzt waren. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gesetz betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, insoweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich noch unter dem alten Unfallversicherungsgesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hilflosenrente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustande des Verletzten eine Verschlimmerung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Erlangung der Hilflosenrente erfüllt. So hat z. B. das bayerische Landesversicherungsamt in einer Refersatsache eine Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für Mittelranken bestätigt. Letzteres hat dem Zimmerer L. in Nürnberg, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunglückt und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, auf Grund eines gestellten Antrages die Hilflosenrente zugesprochen, in der Erwägung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sich dieselben auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht beziehen, so könne doch in diesem Falle, nachdem die Verschlimmerung in die Zeit des neuen Gesetzes falle, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zu Grunde gelegt werden, sondern der Falle müsse nach der neuen Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hilflos im Sinne des § 9, Abs. III, ist, müsse ihm die Hilflosenrente zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichts schloß sich das bayerische Landesversicherungsamt an und verworf den eingelegten Refers der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungsabwickler und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Fälle, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits rechtskräftig festgesetzt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Standpunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht standhalten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Änderungen der Arbeiterversicherungsgesetze möglichste Rücksicht auf klare Fassung der Gesetzestexte genommen wurde, ist dies doch nur zum Teil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weiter Spielraum zur Verfügung steht. Diese Auslegungen und Entscheidungen müssen fortgesetzt zur Kenntnis der Versicherten gebracht werden, denn nur dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus erwachsenden Vorteile den Versicherten voll und ganz zugute kommen.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 35. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Gärung in der Fabian Society. Von M. Beer. — Freie Konkurrenz und industrielle Organisation. Studien zur kapitalistischen Organisation. Von Rius Zulmann. — Die industrielle Entwicklung und die Konzentration des Besitzes in den Vereinigten Staaten. Von Jakob Winzen (Chicago). — Zur Waisefrage. Von Emil Fischer (Hamburg). — Literarische Rundschau: G. Maier, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Aus Natur und Geisteswelt. Von r. h. Julius Deutsch, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Von ad. br. Ricarda Guch, Die Geschichten von Garibaldi. Von Karl Korn. — Baubenagues, Gedanken und Grundzüge. Von Hermann Wendel.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteur zum Preise von 3,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.